VBE

06/2015
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
10.06.2015 / 66. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Auf Klassenfahrt

- Lehrkräftewechselprüfung – mogeln gilt nicht
- Tarifeinheitsgesetz
- VBE-Veranstaltungen
- Rechtsberatung aktiv

– Inhalt –

Kommentar	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Der Junge VBE	13
Thema	14
Bericht	17
Personalräte & Co.	19
Seniorinnen & Senioren	20
Recht & Beratung	21
Infos & Technik	23
Aus den Kreisverbänden	25
Wir gratulieren	28
Aus den Kreisverbänden	29
Zum Schluss ...	30
Rätsel	31

Impressum

10. Juni 2015, 66. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 0 61 31-61 64 22, Telefax: 61 64 25
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Sabine Asal *sa*
(Referentin für Mitgliederentwicklung)
s.asal@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage / Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Dominik Hoffmann *dh*
(Recht)
d.hoffmann@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Lars Lamowski *lal*
(Primarstufe)
l.lamowski@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Fotos/Grafik:
Jan Roeder: 3, 9, 13,
DJH: 8
Dr. Markus Bachen: 10
Marco Urban: 17
Hjalmar Brandt: Titel, 2, 5, 6, 28
VBE-Archiv: 25, 27, 29
Typoly: Grafiken 18, Rückseite

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
08.06.2015 für Heft 07/08 /2015
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.

Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 06. Juli 2015.

VBE-Gremien:

Hauptausschuss moniert Mainzer Sparpolitik

Im Rahmen seiner Frühjahrstagung hat sich der 50-köpfige Hauptausschuss des VBE Rheinland-Pfalz am 08. Mai 2015 in Trier mit aktuellen schul- und berufspolitischen Fragen befasst und die Weichen für das weitere Engagement des VBE in Rheinland-Pfalz gestellt.

Der VBE-Landesvorsitzende im Fernsehinterview mit dem SWR: Mit ihrem Referentenentwurf unterläuft die Landesregierung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Lehrerbesoldung an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen

Wesentlicher Kritikpunkt war der Ressourcenmangel in allen Bildungsbereichen, der in deutlichem Kontrast zum erklärten Willen der Landesregierung steht, die Bildung zum politischen Thema Nr. 1 zu machen. Die Landesregierung nimmt sich – so der Stimmungstenor – viel vor, aber die Umsetzung erfolgt entweder halbherzig oder symbolisch.

Darüber hinaus wurde das geplante „Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ erörtert, eine Gesetzesvorlage, die aus dem „Lehrkräftebildungsgesetz“ übrig geblieben ist, das sich die Landesregierung nach ihrer Amtsübernahme auf die Agenda geschrieben hatte. Sollte ursprünglich die Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz gesetzlich „grundgeregelt“ werden, dient die Gesetzesinitiative jetzt dazu, die Inklusion in der Regelausbildung zu implementieren – ohne Kompensation anderer Ausbildungsinhalte. Kurz gefasst: Lehrkräfte werden jetzt Förderpädagogen, ohne dass sie als solche bezahlt werden müssen. So geht schulpolitische Sparpolitik!

Ein wichtiger Termin wurde auch festgelegt: Am 27./28. Oktober 2017 wird die nächste Delegiertenversammlung des VBE Rheinland-Pfalz stattfinden.

■ *RED*

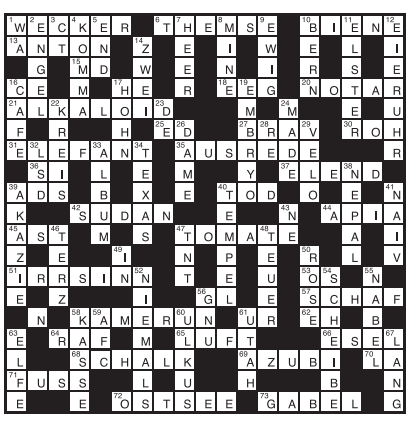

Unser Rätsel aus Heft 05/2015:

Hier ist die Auflösung

WENN ZWEI MENSCHEN IMMER DASSELBE DENKEN, IST EINER VON IHNEN UEBERFLUESSIG.

Kommentar

Inklusion: Anspruch und Wirklichkeit

Im neuen Schulgesetz wurde verankert, dass der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern grundsätzlich eine allgemeinpädagogische Aufgabe aller Schulen (inklusiver Unterricht) ist.

Klingt gut. Man bedenke jedoch, dass das Spektrum der inklusiv zu beschulenden Kinder von leicht lernbeeinträchtigten bis hin zu schwer geistig und/oder körperlich behinderten Kindern reicht, die fachlich fundierte Unterstützung bis hin zu pflegerischen Maßnahmen benötigen. Will man weder Kindeswohl noch Lehrergesundheit gefährden, muss – abgesehen von zu schaffenden baulichen Voraussetzungen – das Vorhandensein von multiprofessionellen Teams aus Regelschul- und Förderschullehrkräften, Pädagogischen Fachkräften wie Erziehern, Krankenpflegern und Ergotherapeuten Voraussetzung für die Aufnahme inklusiv zu beschulender Kinder sein.

Mit dem erweiterten pädagogischen Auftrag des inklusiven Unterrichts wurden gemäß Schulgesetz „vorrangig“ Schwerpunktschulen betraut. Keine Schulart ist ausgenommen. Förderschullehrer/-innen und pädagogische Fachkräfte unterstützen die Arbeit der Regelschullehrer/-innen, kann man dort nachlesen. Kleine Einschränkung: falls es welche gibt!

Die Rückmeldungen aus den Schulen zeigen nämlich, dass es einen eklatanten Mangel an Förderschullehrkräften gibt, den die Landesregierung, trotz aller frühzeitigen Hinweise durch den VBE, lange Zeit als unzutreffend weit von sich gewiesen hat.

Die Folgen sind:

- ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle, denn am Standort Koblenz der Universität Koblenz-Landau können nur die ersten Semester im Bachelorstudiengang absolviert werden. Dann muss nach Landau gewechselt werden. Wer im Süden studiert, bleibt meist nach abgeschlossener Ausbildung dort oder wandert in benachbarte Bundesländer ab. Im Bereich Koblenz und Trier gibt es daher kaum Förderschullehrkräfte, die eingestellt werden können.

- Die Löcher werden mit denjenigen gestopft, die noch auf dem Lehrerarbeitsmarkt zur Verfügung stehen. So werden beispielsweise der Regelschullehrkraft an einer SPS der/die Lehramtsstudent/-in im Bachelor- oder Masterstudiengang oder die fertig ausgebildete Grundschul-, Realschul- oder Gymnasiallehrkraft jeweils im Vertretungsvertrag bestenfalls als Unterstützung zur Seite gestellt. Auf dem Papier sind die Lücken geschlossen, die Zahlen besagen, dass die Schule versorgt ist. Sonderpädagogische Kompetenz wurde jedoch nicht zur Verfügung gestellt.

Sabine Mages

- Bei längerem Ausfall einer Förderschullehrkraft an einer Schwerpunktschule durch Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit müsste das Schulaufsichtsreferat der Förderschulen für Ersatz sorgen. Aber wie, wenn auch die Förderschulen unter Personalmangel leiden und selbst Klassenleitungen mit Lehrkräften anderer Schularten besetzen müssen?

Auch auf die sogenannten *Poolstunden* lassen sich nur bedingt Hoffnungen setzen. Im Grundschulbereich heißt es bereits kurz nach dem Inkrafttreten der „Verwaltungsvorschrift zur Unterrichtsorganisation in der Grundschule“, dass die 4.500 Lehrerwochenstunden für pädagogische Maßnahmen überwiegend in die Einrichtung von Sprachkursen für Flüchtlingskinder investiert werden müssen. „Bordmittel“ werden umgeschichtet. Nichts darf zusätzlich etwas kosten. Angesichts der aktuellen Zuwanderungsströme muss hier das Schlimmste befürchtet werden!

Genauso verhält es sich mit den Bemühungen der Landesregierung, sonderpädagogische Kompetenzen als notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der Inklusion bei allen Kolleginnen und Kollegen zu schaffen: Im geplanten Gesetz zur „Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ ist zu den veranschlagten Kosten für die Umsetzung zu lesen, dass insgesamt keine Mehrkosten entstehen, sondern in einzelnen Bereichen entstehende Mehrkosten durch Umschichtungen innerhalb der Lehrkräftefort- und -weiterbildung gedeckt werden.

So sieht sie denn auch aus, die Inklusion an rheinland-pfälzischen Schulen: Viel Anspruch, wenig Wirklichkeit!

■ *Sabine Mages, stellv. VBE-Landesvorsitzende*

Lehrkräftebildungsgesetz: Beerdigung 1. Klasse?

Die Landesregierung hatte sich nach der letzten Wahl viel vorgenommen: In einem Lehrkräftebildungsgesetz sollte zusammengefasst werden, was in Verordnungen im Einzelnen über die Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz gilt. Doch damit ergab sich auch die Chance, nach den diversen Schulreformen Konsequenzen für den Lehrerberuf zu ziehen – Stichwort: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Im Angesicht der nächsten Wahl hat die Regierungskoalition offensichtlich kalte Füße bekommen. Geplant ist jetzt das „Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung“. Eine Beerdigung 1. Klasse eines ambitionierten Vorhabens? Der VBE fragt: Brauchen wir solch ein Gesetz überhaupt?

Referentenentwurf der Lehrkräftewechselprüfungsordnung: Deutliche VBE-Kritik

Anfang April hat die Landesregierung ihren vom BVerwG eingeforderten neuen Entwurf einer Lehrkräfte-Wechselprüfungsordnung vorgelegt. Anfang Mai lief die Frist zur Stellungnahme aus. Der VBE hat deutliche Kritik geübt, weil die Landesregierung ganz offensichtlich versucht, den Geist des Urteils zu unterlaufen. Ihr Ziel scheint es weiterhin zu sein, möglichst von einer Inanspruchnahme der neuen Möglichkeiten abzuschrecken. Das hat einen einfachen Grund: Es gibt nichts zu verlieren – durchfallen kann faktisch niemand (Seite 14).

Die aktuelle Zahl

Weniger Auszubildende

Im Jahr 2014 schlossen in Rheinland-Pfalz 10.380 Frauen und 16.014 Männer einen Ausbildungsvertrag im Dualen System ab. Das waren insgesamt 123 weniger als im Vorjahr (minus 0,5 Prozent). Ein so niedriger Wert war zuletzt Mitte der 1990er-Jahre zu beobachten. Bundesweit sank die Zahl der Neuabschlüsse gegenüber 2013 um 1,4 Prozent auf nunmehr 518.400. Ursache für den Rückgang ist, neben der demografischen Entwicklung, ein geändertes Bildungsverhalten. Immer mehr junge Menschen streben eine akademische Ausbildung an. Anders als in der Berufsausbildung hat sich die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger eines Studiums in den vergangenen 20 Jahren auf rund 23.000 fast verdoppelt.

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Kopftuch-Urteil: NRW will Schulrecht ändern

Der nordrhein-westfälische Landtag hat Änderungen im Schulrecht auf den Weg gebracht, die vor allem das Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen betreffen. Die Korrekturen sind nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nötig. Ein generelles Verbot verstößt demnach gegen die im Grundgesetz verankerte Glaubens- und Bekenntnisfreiheit. Die rot-grünen Regierungsfraktionen legten gemeinsam mit der CDU-Opposition am 29. April 2015 einen Gesetzentwurf für entsprechende Änderungen im Landtag vor. Das Tragen eines Kopftuchs oder eines anderen religiösen Symbols dürfe nur verboten werden, wenn davon im Einzelfall eine konkrete Gefährdung für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität ausgehe, hatten die Karlsruher Richter im März entschieden.

Eine entsprechende Passage im NRW-Schulrecht gibt es bereits – sie muss künftig aber differenzierter ausgelegt werden. Gestrichen werden muss hingegen ein Satz im Schulgesetz, der christlich-abendländische Bildungs- und Kulturwerte privilegiert. Diese Aussage hat das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt. „Man kann nicht aufgrund eines Bekleidungsstücks eine abstrakte Gefahr unterstellen“, sagte Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne). Zu definieren, was konkret den Schulfrieden störe, sei nicht einfach. Die FDP-Opposition kritisierte, dies werde den Schulen aufgebürdet. Der Landtag muss sich in einer weiteren Beratung mit dem Entwurf befassen, bevor das Gesetz verabschiedet werden kann. Zuvor sollen noch Sachverständige angehört werden. Die Novelle soll zum 1. August in Kraft treten. Kopftuchverbote für Lehrerinnen galten bislang in 8 der 16 Bundesländer, neben Nordrhein-Westfalen in Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hessen sowie Bremen, Berlin und dem Saarland. Nach dem Richterspruch hatte auch Baden-Württemberg angekündigt, sein Schulgesetz zu überarbeiten. Berlin und Niedersachsen wollten dies zunächst prüfen. In Bremen wurden die Schulen Ende März informiert, dass grundsätzlich jede Lehrerin im Unterricht ein Kopftuch tragen könne. Laut Schulgesetz darf das äußere Erscheinungsbild von Lehrern und Betreuern in der Schule die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen von Schülern und Eltern aber nicht stören. In Bayern soll das Schulgesetz nicht geändert werden. Dort solle jeder Einzelfall geprüft werden. Im Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ist zwar kein ausdrückliches Verbot formuliert, wohl aber eine indirekte Anti-Kopftuch-Bestimmung. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hatte diese Formulierung 2007 für rechtens erklärt.

Internet:
- NRW-Gesetzentwurf: http://dpaq.de/JIcx6 f
- PM Bundesverfassungsgericht vom 13. März 2015: http://dpaq.de/B4wXI
- Entscheidung: http://dpaq.de/7zfMe

■ *dpa*

Kita-Flüchtlingskinder: Erzieher brauchen Hilfe

Viele von ihnen haben Schreckliches erlebt und sind traumatisiert, manche sprechen nicht mehr: Der Umgang mit Flüchtlingskindern verunsichert viele Erzieher. Das Land wolle das Selbstvertrauen der Pädagogen stärken, denn sie brächten viele der benötigten Kompetenzen schon mit, sagte Baden-Württembergs Staatssekretärin Marion von Wartenberg (SPD) am 5. Mai 2015 anlässlich einer Tagung zum Thema Flüchtlingskinder in Mannheim. „Die Fachkräfte müssen spüren, dass sie eine enorme Wirksamkeit haben. Was sie in einer Einrichtung möglich machen, ist weit mehr als das, was sie nicht möglich machen können.“

Die Zahl der Flüchtlinge lag im Südwesten im Februar bei rund 40.000, davon sind von Wartenberg zufolge 20 Prozent Kinder und Jugendliche und 3.200 unter sechs Jahre alt. Die Landesregierung stellt 2015 und 2016 je 1,2 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, um Kleinkinder aus Flüchtlingsfamilien zu fördern und zu begleiten. Für Sprachförderung und Eltern-Kind-Programme auf diesem Gebiet gibt es in diesem Jahr 800 000 Euro und 2016 1,6 Millionen Euro zusätzlich. „Die Kitas können somit kleine Sprachfördergruppen mit maximal vier Kindern bilden“, so von Wartenberg. Geplant seien auch Supervisionsgruppen für Erzieher, die erste noch in diesem Quartal im Regierungsbezirk Stuttgart. Dort soll eine Psychologin Handlungsempfehlungen geben – zum Beispiel zu einer Situation wie dieser:

Ein Kind malt ein Bild, zu sehen ist ein Boot mit ertrinkenden Menschen. Sollen Erzieher es darin bestärken oder lieber ermuntern, ein anderes Motiv zu malen?
Herausfordernd sei auch der Umgang mit den Eltern der Flüchtlingskinder. Einige trauten sich kaum, ihr Kind in der Einrichtung zu lassen, da sie andere Kinder auf der Flucht verloren hätten, sagte von Wartenberg. „Manche Eltern sind so traumatisiert, die geben ihr Kind morgens ab und vergessen, es abends wieder abzuholen.“ Erzieher müssten sich bewusstwerden, dass Flüchtlingskinder zunächst einmal Bedürfnisse hätten wie alle anderen Kinder auch, sagte der Erziehungswissenschaftler Stefan Faas von der Uni Tübingen. „Es geht nicht um eine neue Pädagogik. Was dazu kommt, sind besondere Fälle.“ Die Pädagogen müssten vor allem wissen, wo sie sich Hilfe holen könnten.

Internet:
- Infos zur Fachtagung: http://dpaq.de/Tpm10

■ *dpa*

Schrumpfende Republik benötigt Einwanderer Berlin

Zuwanderung aus dem Ausland kann das Schrumpfen der deutschen Bevölkerung zwar nicht stoppen, aber zumindest abmildern. Das geht aus den neuesten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes hervor, die am 28. April 2015 in Berlin vorgestellt wurden. Danach sinkt die Zahl der Einwohner von derzeit 80,8 Millionen bis zum Jahr 2060 selbst bei überdurchschnittlichem Zuzug von Ausländern auf 73,1 Millionen. Bei einer schwächeren Zuwanderung leben dann sogar nur noch 67,6 Millionen Menschen in der Bundesrepublik. Der derzeit hohe Zustrom von Asylbewerbern spielt für die Berechnungen keine große Rolle. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) mahnte, wegen der dramatischen Folgen der demografischen Entwicklung sei Deutschland dringend auf Zuwanderung angewiesen. Einem Gutachten des Gremiums zufolge ist die notwendige Entwicklung zum Einwanderungsland bereits weit fortgeschritten. „Wir sind besser, als wir glauben“, sagte die SVR-Vorsitzende Christine Langenfeld, die aber auch beklagte: „Es fehlt nach wie vor eine migrationspolitische Gesamtstrategie.“

■ *dpa*

Im Jahr 2060 jeder Dritte 65 oder älter

Aus der Politik kam deshalb erneut die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz. Die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz, sagte, davon würde das Signal ausgehen, „dass Deutschland nicht nur ein Einwanderungsland ist, sondern zu einer echten Einwanderungsgesellschaft wird“. Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt ergänzte: „Es ist eine politische Frage, die wir heute beantworten müssen, wer im Jahr 2030 die Rente und im Jahr 2050 die Pflege der Babyboomer zahlen soll.“ Tatsächlich bestätigt auch die neue Bevölkerungsprognose die dramatische Alterung der deutschen Gesellschaft: Während heute erst jeder Fünfte 65 Jahre oder älter ist, wird es 2060 schon jeder Dritte sein. Gleichzeitig schrumpft die Bevölkerung im „erwerbsfähigen Alter“ von derzeit knapp 50 Millionen auf 34 bis 38 Millionen. Das Gutachten, wonach Deutschland als Einwanderungsland auf einem guten Weg sei, stößt auf Widerspruch. Sevim Dagdelen von der Linken sprach von Schönrednerei und verwies auf Brandanschläge und Pegida-Demonstrationen. Auch die SVR-Chefin Langenfeld räumte ein, Deutschland müsse sich noch glaubwürdiger als Einwanderungsland definieren. „Brennende Asylheime sind ein verheerendes Signal.“

Internet:
- Begleitheft zur Bevölkerungsvorausberechnung: http://dpaq.de/2aoWtf
- Ausführliche Datensammlung des Statistischen Bundesamtes: http://dpaq.de/F4918
- Animierte Bevölkerungspyramide: http://dpaq.de/wDwJo

■ *dpa*

Stoch stößt Initiative für Religionsfrieden an

„Du Jude“ oder „Du Christ“ sind an Schulen in Deutschland gängige Schimpfwörter. Solchen religiös motivierten Beleidigungen will das baden-württembergische Kultusministerium jetzt entgegenwirken. Mit einer bundesweit wohl einzigartigen gemeinsamen Erklärung unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften will Ressortchef Andreas Stoch (SPD) Religionsfrieden an den Schulen stiften.

Neben dem Minister unterzeichneten Ende April in Fellbach Vertreter der christlichen Kirchen, der jüdischen Gemeinden, der orthodoxen Kirche und der Aleviten ein Papier zur „Förderung eines friedvollen Miteinanders“. Stoch sagte: „Wir wollen weltoffene Schulen, in denen Kinder mit unterschiedlichem Glauben friedlich zusammenleben und lernen können.“ Eine sunnitische muslimische Gemeinde ist allerdings nicht mit von der Partie. Als Grund gab das Ministerium an, ein zentraler Ansprechpartner, der für die Vielzahl der sunnitischen muslimischen Verbände stehe, fehle. Dies bedauerte der Landeschef der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (Ditib), Erdinç Altuntaç, mit Hinweis auf knapp 70.000 muslimische Schüler im Südwesten. Stattdessen unterschreibt ein Vertreter des Zentrums für islamische Theologie in Tübingen.

Mit der Erklärung verbunden ist ein Wettbewerb unter dem Motto „Verschieden glauben – zusammengehören“. Bis Anfang nächsten Jahres können Schulen Projekte zum Thema religiöse Toleranz und Abbau von Vorurteilen einreichen. Die Gewinner dürfen nach Jerusalem reisen.

■ *dpa*

Wir haben Zeit für unsere Mitglieder

Noch Fragen?
Der VBE nimmt sich Zeit für Sie.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Asal
Referentin für Mitgliederentwicklung

Schwerpunkte:
- Alles zur Mitgliedschaft im VBE Rheinland-Pfalz
- Events an Unis und Studienseminaren
- Tagungen, Fortbildungen und Messen

Kontakt:
Fon 0 61 31 / 61 64 22
E-Mail: s.asal@vbe-rp.de

Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Besoldung im öffentlichen Dienst:

dbb rheinland-pfalz bewertet Vergleichssystem positiv

Signalwirkung für Besoldungsgesetzgebung in Rheinland-Pfalz

Der Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene muss die Besoldung der Richter und Beamten auf einem amtsangemessenen Niveau halten. Eine faire Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen sowie finanziellen Entwicklung muss garantiert sein. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zur Richterbesoldung erneut bekräftigt und konkretisiert durch die Vorgabe einer neuen Drei-Stufen-Prüfung und mehrerer Vergleichsparameter. „Jetzt gilt Objektivität statt Besoldungswillkür“, sagte die dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz als Reaktion darauf.

„Besonders interessant sind die gerichtlichen Fingerzeige zur einheitlichen Verfeinerung von objektiven Vergleichsmaßstäben in der Frage, welche Besoldungshöhe noch amtsangemessen ist und durch welche Bezahlung ein Beamter schon abgekoppelt wird. Wir werden die Entscheidungsgründe wegen der Maßgaben genau prüfen“, sagte Lilli Lenz mit Blick auf die Beamtenbesoldung in Rheinland-Pfalz. Hier unterstützt der dbb drei Musterklageverfahren von Beamten gegen die seit 2012 wirkende „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

„Entschieden wurde in Karlsruhe über die Richterbesoldung. Hinsichtlich der Mini-Anpassungen seit 2012 in diesem Bereich war der rheinland-pfälzische Kläger leider nicht erfolgreich. Für die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten steht eine Entscheidung noch aus. Dabei geht es auch um die Frage, ob man Besoldungsanpassungen Jahre im Voraus gesetzlich festlegen darf. Die entsprechenden Musterverfahren zur Landesbesoldungsordnung A sind ausgesetzt.

Alle Betroffenen sind wie wir der Ansicht, dass Besoldungsgrenzen unterschritten sein könnten und noch rechtlicher Klärungsbedarf wegen weiterer Bezahlungslücken besteht, obwohl die Landesregierung kürzlich den Entwurf eines Anpassungsgesetzes zur Aufgabe des seit 2012 geltenden Besoldungsdeckels vorgelegt hat“, so Lilli Lenz.

Aus Sicht des dbb rheinland-pfalz schlagen die Karlsruher Richter erneut eine Bresche für das beamtenrechtliche, im Grundgesetz verankerte Alimentationsprinzip. Die Besoldung im öffentlichen Dienst darf demnach nicht greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückbleiben.

Das Urteil enthält eine wichtige Wegmarke zur Durchsetzung der beamtenrechtlichen Alimentation und stärkt den Rechtsgrundsatz. Alle Besoldungsgesetzgeber in Deutschland müssen zukünftig durch die drei Stufen des neuen Prüfsystems sehr sorgfältig vorgehen.

„Nur durch konsequente Beachtung des Alimentationsprinzips lassen sich Nachwuchsgewinnung und Qualität im öffentlichen Dienst sichern“, sagte die dbb-Landeschefin Lilli Lenz.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hatte am 03. Dezember 2014 verhandelt (Az.: BvL 1/14 u.a.). ■

VBE gratuliert Alois Strubel zum 100. Geburtstag

Am 28. April 2015 feierte Alois Strubel (rechts im Bild) in Pirmasens seinen 100. Geburtstag und viele, die Rang und Namen haben, kamen, um ihm gebührend zu gratulieren. Seit 1949 ist Alois Strubel VBE-Mitglied, sein Beitritt erfolgte 14 Tage nach der Geburt des heutigen VBE-Landesvorsitzenden Gerhard Bold (links), der dem Jubilar die herzlichen Glückwünsche des VBE Rheinland-Pfalz überbrachte. Gerhard Bold hatte – quasi aus aktuellem Anlass – Büroleiterin Karin Müller aus der VBE-Landesgeschäftsstelle mitgebracht, die an diesem Tage – mit 52 Lebensjahren – ungefähr halb so alt wie Alois Strubel wurde. Mehr zu Alois Strubel auf Seite 30 dieser RpS-Ausgabe. ■ *RED*

Fortbildungsveranstaltung für Kolleginnen und Kollegen in der Schulaufsicht

Spannungsfeld Schulaufsicht

Was belastet die Referentinnen und Referenten bei ihrer Tätigkeit konkret am meisten? Wie können Aufgabenverdichtung, Stress und die Begleitung tiefgreifender, oft konflikthafter Veränderungsprozesse in den Schulen mit dem Wunsch nach einem erfüllten Berufsleben ausbalanciert werden? Diese und andere Fragen stellen sich regelmäßig im Dreieck Berufsrolle, Organisation und Person. Sie müssen von jedem einzelnen Referenten und jeder einzelnen Referentin im Laufe der Dienstzeit individuell bewältigt und sehr persönlich beantwortet werden.

Die Veranstaltung „ Spannungsfeld Schulaufsicht“ lädt zu einer reflexiven Auseinandersetzung mit den professionellen Herausforderungen ein, die in den vielfältigen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Belastungen der Schulaufsicht liegen. Die Grundlagen stellen dabei die jeweils persönlichen Stärken und Werteorientierungen der einzelnen Referentinnen und Referenten dar. Der Workshop regt zur persönlichen Positionsbestimmung und eigenen Prioritätensetzung an und vermittelt hilfreiche Methoden und Verhaltensweisen, um den vielfältigen Anforderungen in der Schulaufsicht besser gerecht zu werden ohne dabei eigene Bedürfnisse und Ziele aus dem Blick zu verlieren.

Der Referent, Herr Erich Karnicnik, verfügt als Diplom-Psychologe, Kommunikations- und Verhaltenstrainer und Coach über langjährige Erfahrungen aus der Großindustrie, Wirtschaft und dem öffentlichem Dienst. Er hat sich bereits in Rheinland-Pfalz als Fortbildner einen guten Ruf erarbeitet und wir sind sehr froh, ihn für diese Veranstaltung gewonnen zu haben.

Wann? 07. Juli 2015

Wo? Hotel Erbacher Hof in Mainz

Zeit? 10.00 bis 16.00 Uhr

Referent: Erich Karnicnik

Leitung: Alexandra Forster,
Referentin für Schulaufsicht VBE RLP

Die Anerkennung der Fortbildungsveranstaltung als D. a. a. O. für interessierte Referentinnen und Referenten ist beantragt.

Anmeldung über die VBE-Landesgeschäftsstelle.

Leserbrief zu: „Blüten der Meinungsfreiheit“ von Frank Handstein, Ausgabe 05.05.2015, 66. Jahrgang

Liebe Redaktion,
man könnte sich nun vorurteilsbehaftet über Lehrer- oder Wirtschaftswissenschaftlerstereotypen auslassen. Unter dem Strich kollidieren hier jedoch nur zwei Meinungen: die des vorurteilsbehafteten Wirtschaftswissenschaftlers und die des angegriffenen Lehrers.

Fakt ist, dass beide Ausführungen keine rational-nüchterne Sicht auf die Dinge eröffnen. Genauso wenig Sinn wie eine pauschale Verunglimpfung der Lehrer durch Vater und Wirtschaftswissenschaftler Thorsten R. kann eine Verteidigung des Lehrerberufs durch den Lehrer Frank H. erfolgen. Beide Sichtweisen sind zu emotional aufgeladen. Die einzigen, die eine objektive und demnach wertvolle Meinung zu diesem Thema haben könnten, wären die Schülerinnen und Schüler selbst. Doch gerade diese können eine solche, zumindest im Grundschulalter, regelmäßig noch nicht bilden.

Gibt es nun keine Möglichkeit der pauschalen Sichtweise auf den Lehrerberuf? Die Antwort lautet: nein. Eine pauschale und demnach vorurteilsbehaftete Sichtweise auf Berufe verbietet sich immer. Sowohl von dem Inhaber des Berufs an sich, der seine Arbeit regelmäßig verteidigen will, als auch von dem Dritten, dem nur eine mittelbare Sicht auf die Dinge eröffnet ist.

Um ein objektives Beispiel jenseits akademischer Berufsfelder anzustrengen: Es gibt (subjektiv) gute und schlechte Bäcker. Bei dem „schlechten“ Bäcker sind dem Backwarenkonsument A die Brötchen zu kross. Doch Backwarenkonsument B mag gerade krosse Brötchen. Für ihn handelt es sich mithin um einen „guten“ Bäcker. Die Meinung des Metzgers von nebenan und des Bäckers selbst, der seine Brötchen verkaufen will, ist hierbei zu vernachlässigen.

Was ich damit sagen möchte: Aus Lehrersicht „schlechte“ Stunden können für so manchen Schüler gute Stunden bedeuten, da ihm die ansonsten „guten“ Stunden so gar nicht schmecken!

Mit freundlichen Grüßen
Ein Nichtlehramtsstudent und Nichtvater ■

In Jugendherbergen hat sich viel getan:

Auf Klassenfahrt

Das Wort Jugendherberge weckt oft Assoziationen an die Vergangenheit. Kein Wunder, denn der letzte Aufenthalt – zumeist mit der Schulklasse – liegt schon lange zurück. Doch die Jugendherbergen haben sich weiterentwickelt. In Sachen Modernität, Komfort und Service hat sich eine Menge getan.

Sportlich, sportlich: Jugendherberge Duisburg

Der Sportpark Duisburg mit Schwimmstadion, Eissporthalle und Bezirkssportanlagen zählt zu den größten und vielfältigsten Anlagen seiner Art in Deutschland. Auf der Regattabahn werden internationale Kanu- und Rudersportwettbewerbe ausgetragen.

Gegenüber dem Fußballstadion entstand der Neubau der Jugendherberge Duisburg Sportpark. Hier können die Gäste schon vor dem Frühstück im Fitnessbereich mit Sauna aktiv werden, und Sportgruppen absolvieren das erste Training in der hauseigenen Sporthalle. Währenddessen genießen Tagungsgäste und Schulklassen das leckere Frühstück in den beiden Speisesälen des Hauses. Ob Sport- oder Tagungsgruppe, Schulklasse, Familie oder Individualreisende – am Abend freuen sich alle Gäste auf die modernen Zimmer mit eigener Dusche und WC. Wer noch Lust auf geselliges Beisammensein hat, trifft sich im hauseigenen Bistro auf ein Glas Wein, einen Kaffee oder einen kleinen Snack.

Tagungsgästen stehen insgesamt sieben helle und freundliche Seminarräume für bis zu 176 Personen zur Verfügung. So lassen sich auch große Treffen und Kongresse mühelos umsetzen. Für Schulklassen werden abwechslungsreiche Programme rund um Sport und Teamtraining angeboten. Und auch auf dem Gelände der Jugendherberge wird es nicht langweilig. Beachvolleyballplätze, Kleinspielfeld und Tischtennisplatten bieten zahlreiche Möglichkeiten, zwischendurch aktiv zu werden.

Auf Klassenfahrt – soziales Lernen inklusive

Erholungssuchende und Familien genießen die idyllische Umgebung der Jugendherberge. Nach nur zehn Gehminuten erreichen sie die Sechs-Seen-Platte, die zum Schwimmen, Wassersport und Spazierengehen einlädt. Die Jugendherberge ist zugleich ein idealer Ausgangspunkt für Exkursionen ins Ruhrgebiet und ins benachbarte Düsseldorf.

Topmodern und historisch zugleich

500 Jahre alt ist die „Kaiserstallung“ in der Nürnberger Burg, dem Wahrzeichen der Stadt. Hinter dicken Mauern erleben die Gäste der Jugendherberge nach der umfassenden Modernisierung einen hohen Komfort. Das Haus bietet 93 moderne Zimmer, alle mit Dusche und WC, Bar, Bistro und großartig ausgestattete Seminarräume sowie eine Terrasse vor dem Speisesaal.

Der Multivisionsraum eignet sich für Bildungsprojekte zu den Themen Nationalsozialismus und Stadt der Menschenrechte, Nürnberg als mittelalterliche Stadt und als Stadt der Technik.

Übernachten im Kloster

Ganz neu wird am 1. Juni 2015 die Jugendherberge Leutesdorf (Rheinland-Pfalz) eröffnet. Umgeben von Weinbergen und Streuobstwiesen liegt das älteste Weindorf am unteren Mittelrhein zwischen Koblenz und Bonn. Direkt an der Rheinpromenade entstand aus einem ehemaligen Kloster eine moderne Jugendherberge. Das denkmalgeschützte Gebäude und der neue Anbau sind auf die Bedürfnisse von Familien mit Kindern ausgerichtet. Im Bad finden sich auch Kinderwaschbecken, es gibt einen großen Indoor-Spielbereich und ein Kinderkarussell. Auch draußen ist viel Platz zum Spielen und Toben reserviert. Jede Familie kann ein Kinder- oder Babybett erhalten, Wickelauflage, Toilettensitz, Flaschenwärmer, Hochstuhl, Babyfon und vieles mehr.

Die Gäste können sich in der gemütlichen Café-Bar und im Bistro mit Kaminofen erholen. Alle Zimmer sind mit Dusche und WC ausgestattet. Die große Terrasse bietet einen tollen Blick auf den Rhein. Es stehen acht Aufenthalts- und Veranstaltungsräume (mit kompletter Tagungstechnik) für bis zu 100 Personen zur Wahl. Die Jugendherberge hält Freizeitangebote für einen spannenden Familienurlaub und Programme für erlebnisreiche Klassenfahrten bereit.

Jugendherberge „Panarbora“

Nur 40 Kilometer östlich von Köln, am Stadtrand von Waldbröl im Naturpark Bergisches Land, entsteht auf einem ehemaligen Kasernengelände der Naturerlebnispark „Panarbora“ (Gesamtkosten: 13,7 Millionen Euro). Auf einer Fläche so groß wie elf Fußballfelder verspricht „Panarbora“ seinen Gästen eine einzigartige Komposition aus Natur, Vergnügen und Umweltbildung. Der Name zeigt dies an. Es handelt sich um eine römisch-griechische Wortkombination: „Pan“ ist der Gott des Waldes und der Natur; „Arbor“ bedeutet Baum.

Zum ganzheitlichen umweltpädagogischen Konzept gehören der Baumwipfelpfad, das Informationsportal mit Wasser- und Abenteuerspielplatz, die Naturerlebnisakademie, die fünf Baumhäuser und die globalen Dörfer. Höhepunkt ist ein barrierefreier Baumwipfelpfad mit einem spektakulären 40 Meter hohen Aussichtsturm.

Ein Sinnesrundweg mit Wissensstationen umrundet das Gelände, Irrgärten fordern den Tastsinn heraus. Ruhe finden die Gäste in den Oasen des Naturparks. Wasser- und Abenteuerspielplätze richten sich an Kinder.

In acht Metern Höhe können Gruppen mit bis zu sechs Personen und vor allem Familien mit Kindern in den Baumhäusern übernachten und die Natur- und Tierwelt aus neuen Blickwinkeln erleben.

Die globalen Dörfer sind zentrisch angelegte Hüttendörfer in verschiedenen Baustilen: afrikanische Lehmhäuser, südamerikanische Stelzenhäuser oder asiatische Jurten – jeweils mit modernen Standards. Feuerstellen und Grillplätze laden zum Singen, Lachen und Diskutieren ein.

Seminare, Workshops und Veranstaltungen zum Thema Mensch und seine Mitwelt werden in der Naturerlebnisakademie angeboten. Umweltpädagogen und Natur-Ranger leiten die Veranstaltungen und lassen die Gäste an ihrem Naturwissen teilhaben. „Panarbora“ wird am 7. September 2015 eröffnet.

Klassenfahrten mit Konzept

Klassenfahrt? Schon wieder wandern? Die Programme der Jugendherbergen sind alles andere als langweilig. Statt einfach nur „Strecke zu machen“, geht es um eine intensive wie spielerische Begegnung mit der Natur. Die jugendherbergseigenen Umweltpädagogen bereiten Themen wie Nachhaltigkeit, der Wald als Lebensraum und regionalgeschichtliche Aspekte altersgerecht auf. Dabei wird stets auch auf Teambildung geachtet.

Wie man „Vom Ich zum Wir“ gelangt, vermitteln viele weitere Programme. Mit Interaktions- und Kooperationsübungen wird das Gruppengefüge gestärkt. Als Mittel zum Zweck dienen die hauseigenen Kletter- und Hochseilgärten. Die Betreuer stellen solche Aufgaben, die nur in der Gruppe gemeinsam zu lösen sind. Bei den Vertrauensübungen lernen die Schüler, Verantwortung füreinander zu übernehmen und entwickeln ein neues Selbstwertgefühl.

Sportliche Trainingslager, Zeitreisen, Outdoor-Abenteuer und Bewerbungstrainings sind weitere Angebote der Jugendherbergen. Die Pauschalangebote und einzelne Programmelemente der Jugendherbergen sind in drei Broschüren mit dem Titel „Klassenmobil“ zu finden. Die Angebote wurden auf die Inhalte des Unterrichts abgestimmt und können auch fachfremd begleitet werden.

Fazit: Gut aufgestellt

Heute bleibt die Schule leer.

Die Jugendherbergen haben als Motto „Gemeinschaft erleben“ gewählt. Denn am Prinzip der Jugendherberge hat sich auch in 106 Jahren nichts geändert. Die 506 modernen Häuser des Deutschen Jugendherbergswerkes (DJH) bieten einen pädagogischen Erfahrungsraum, der seinesgleichen sucht. Jugendherberge heute, das heißt: zahlreiche attraktive Angebotsprofile sowie pädagogisch geschulte und serviceorientierte Mitarbeiterteams. Schulklassen und Gruppen nutzen Jugendherbergen gern – nicht zuletzt wegen des guten Preis-Leistungsverhältnisses. Das DJH ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

■ *Knut Dinter, DJH*

Alle Infos: www.jugendherberge.de

Gut zu wissen

Die größte Gästegruppe der 507 Jugendherbergen in Deutschland sind nach wie vor die Schulklassen mit einem Anteil von rund 40 Prozent. Auch bei jungen, aktiven Familien mit kleinen Kindern sind die Jugendherbergen als Ferienunterkunft sehr beliebt. Ihr Anteil an der Gesamtübernachtungszahl liegt bei 20 Prozent – bei steigender Tendenz.

Das liegt unter anderem an der lockeren Atmosphäre in den Jugendherbergen und daran, dass die Kinder hier besonders schnell Anschluss finden. Etwa 130 Jugendherbergen tragen das Prädikat „Familien-Jugendherberge", weil sie in besonderer Weise auf diese Gäste vorbereitet sind. Das betrifft die Ausstattung, das Freizeitangebot und den Service.

Mit einem Durchschnittspreis von 21,34 Euro (inklusive Frühstück und Bettwäsche) pro Person halten die Jugendherbergen an ihrem Prinzip fest, günstige Übernachtungen zu bieten.

2,4 Millionen Menschen haben bereits die Mitgliedskarte des Deutschen Jugendherbergswerkes. Familien zahlen einen Jahresbeitrag von lediglich 22,50 Euro und können dann die 506 Jugendherbergen in Deutschland und rund 3.000 weitere in aller Welt sowie zahlreiche Rabattmöglichkeiten nutzen.

Lebenspartner und minderjährige Kinder erhalten kostenlos eigene Mitgliedskarten, ebenso eigene volljährige Kinder bis maximal 26 Jahre.

Familien, die ab Juni eines Jahres dem DJH erstmalig beitreten, bezahlen im Beitrittsjahr nur den halben Jahresbeitrag. Einrichtungen wie zum Beispiel Schulen werden körperschaftliches Mitglied; jede Schulklasse erhält dann eine eigene Mitgliedskarte.

■ *RED*

Klassenfahrt in den Bundestag:

Berlin ist immer eine Reise wert

Möglichkeiten für Klassenfahrten einer 10. Klasse gibt es ja wie Sand am Meer. Aber das Ganze verbunden als eine Studienfahrt in die deutsche Politik und Geschichte sowie als eine Art von „Abschlussfahrt“, das war mal was Neues in Mainz-Mombach. Denn die Schüler verlassen im Sommer endgültig nach 10 Jahren die Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach mit dem Abschluss der Sekundarstufe I. Dieser Jahrgang ist der erste, der in einer Mainzer Realschule plus ins Ziel kommt. Und immerhin haben es die zwei Klassen mit insgesamt 37 Schülern geschafft, sich dieser Herausforderung zu stellen. Und wenn es gut läuft, dann schaffen es auch fast alle, den begehrten Abschluss zu erhalten.

Doch zurück zur Berlinfahrt. Am Anfang stand die Frage, warum überhaupt nach Berlin. Da sich die beiden Klassenlehrer Brigitte Hafner und der Autor einig waren, dass jeder Schüler mit mittlerer Reife einmal die Bundeshauptstadt gesehen haben sollte, war das Thema gleich vom Tisch. Nur dann die Frage, wie man den Eltern die nicht geplanten Kosten erklären könnte. Denn schließlich gab es ja in der 9. Klasse die Abschlussfahrt für alle Schüler, auch die mit Berufsreife. Hier half die Einladung von der Mainzer Bundestagsabgeordneten Ursula Groden-Kranich, sie mal im Berlin zu besuchen und auch eine Sitzung im Reichstag zu verfolgen. Denn dies fördert der Deutsche Bundestag mit einem großzügigen Zuschuss zu den Fahrtkosten mit der Bahn. Somit war auch die Frage geklärt, mit welchem Verkehrsmittel gefahren wird. Also Planung, Terminfestlegung und Einbeziehung der Schülerinteressen! Nicht zu viele Museen, sondern lieber zu Madame Tussauds Wachsfigurenkabinett und Shopping. Hier musste eine ausgewogene Ausrichtung her.

Und dies gelang den beiden Lehrern recht gut, indem die Gruppe nach Anreise am Montag dann zunächst mal den alten „West“-Teil Berlins in den Mittelpunkt stellte. Wobei natürlich die alte Stadtgrenze fließend war. Aber Brandenburger Tor, das Holocaust-Mahnmal, die neue „Mall of Berlin“, das KaDeWe und der Ku’damm gehörten natürlich zum Programm. Das „Unter den Linden“ gelegene Wachsfigurenkabinett der Madame Tussaud nutzte der Mathematiklehrer gerne für eine kurze Exkursion in Einsteins Relativitätstheorie (siehe Foto).

Einstein relativ

Mittwochs stand der Tag im Zeichen der Politik: Nach Eintreffen im Paul-Löbe-Haus konnten die Schüler intensiv die Mainzer Bundestagsabgeordnete nach ihrem Werdegang, ihren Arbeitsschwerpunkten, aber auch persönlichen Dingen befragen. Nach Einladung zum Mittagessen ging es dann in eine Sitzung des Bundestages. Hier waren die Schüler mal ganz anders gefordert: 50 Minuten ganz ruhig dasitzen, zuhören, ohne dabei aufs Handy zu schauen, und nicht einschlafen. Denn sonst kam gleich der Saaldiener des Bundestags und weckte …

Nach dieser neuen Erfahrung des langen, stillen Sitzens kam der Aufstieg in die Reichstagskuppel, die an diesem Tage schöne Aussichten auf Berlin erlaubte.

Am Donnerstag waren dann der alte Ostteil und der andere deutsche Staat Thema. Im DDR-Museum konnten dann alle die Lebensweise im kommunistischen Überwachungsstaat begutachten. Die ständige Überwachung, aber auch die Improvisation der Menschen in der Mangelwirtschaft überraschte doch die Schüler sehr. Wenn man es gewohnt ist, in einen Laden zu gehen und einzukaufen, dann ist es sehr schwer nachzuvollziehen, wenn es in Geschäften „Hamm wa nich“ heißt. Ob dies alle so verstanden haben? …

Am Checkpoint Charlie konnten die als Wachsoldaten verkleideten Schauspieler nur bedingt begeistern – aber dieser Ort gehört einfach dazu – wie auch der Besuch des Alexanderplatzes und die Fahrt auf den dortigen Fernsehturm mit toller Aussicht auf Berlin. Aber auch sonst bietet das zentrale Berlin viele interessante Besichtigungsorte. So konnten die Mainzer noch in den Berliner Dom schauen, einen Blick auf die große Baustelle des Berliner Schlosses werfen sowie natürlich unzählige Shoppingmöglichkeiten nutzen.

Und da alle Schüler sich an die Regeln hielten und nichts anstellten, gab es am Donnerstagabend noch eine Überraschung: einen Besuch in der Diskothek „Matrix“, einen der Drehorte der RTL-Serie „Berlin – Tag & Nacht“. An diesem Abend fand die sogenannte Schülerdisko statt und alle konnten bis kurz vor Mitternacht tanzen oder der Musik zuhören. Als Höhepunkt gab es zum Abschluss Ap-

plaus für die Lehrer, die die Tage so „rund“ organisiert hatten. Es zeigte sich halt wieder mal, dass man unsere Schüler manchmal zu „ihrem Glück zwingen muss“. Denn ohne die Verpflichtung, am gesamten Programm teilzunehmen, hätten viele die Breite der Bundeshauptstadt nicht kennengelernt. Und dass es ihnen gefallen hat, sah man an der abschließenden Begeisterung.

Also blieb am letzten Tag nur noch die Heimreise, die sehr ruhig verlief, da fast alle sich in Berlin genug ausgetobt hatten …

■ *Dr. Markus Bachen*
m.bachen@vbe-rp.de

Rechtliche Aspekte zu Schulfreizeiten und Studienfahrten

Die Planung und Durchführung von Schulfahrten ist mit großem Aufwand für alle Beteiligten verbunden. Aus diesem Grund ist es wichtig, in allen Phasen die rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, damit das Ereignis auch für alle Beteiligten zum Erfolg wird. Diese Vorgaben ergeben sich zu weiten Teilen aus den „Richtlinien für Schulfahrten“, einer Verwaltungsvorschrift des Fachministeriums vom 04. November 2005, zuletzt geändert am 02. Oktober 2007 (9211-51 406/30).
Wesentlicher Bestandteil dieser Richtlinie ist die Verpflichtung der Schulen, Grundsätze für die Durchführung von Schulfahrten (sog. „Schulfahrtenkonzept“) aufzustellen und die Zustimmung des Schulelternbeirats (§ 40 Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 SchulG) sowie der Schülervertretung (§ 33 Abs. 1 SchulG) einzuholen.
Bei der Vorbereitung, Planung und Nachbereitung der Fahrten sind Eltern und SuS soweit wie möglich zu beteiligen und über Kosten zu unterrichten. Jede Schulfahrt ist von der Schulleitung vor Beginn der Veranstaltung zu genehmigen.

Vor der Fahrt

Ort und Umfang

Klassenfahrten in der Sekundarstufe I sollen höchstens drei, anderenfalls höchstens fünf Kalendertage dauern. Abweichungen aus pädagogischen Gründen im Einvernehmen mit den Eltern sind möglich.

Grundsätzlich sollen Klassenfahrten im Inland durchgeführt werden. Begründete Ausnahmen sind beispielsweise bei Stadtpartnerschaften, bei der Zusammenarbeit benachbarter Regionen oder bei Verbindung mit besonderen Sportangeboten (bspw. Skikurs) möglich.

Studienfahrten hingegen sollen innerhalb Deutschlands längstens 8 Kalendertage, im Ausland höchstens 10 Kalendertage dauern. Studienfahrten vertiefen das Verständnis für fest umrissene Themen durch das unmittelbare Studium vor Ort. Sie sind ab Klassenstufe 9 möglich.

Kosten

Schulfahrten sind wirtschaftlich und unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu planen und durchzuführen. Es soll niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen sein. Die Unterkunft soll in Schullandheimen oder Jugendherbergen erfolgen. Bei der Wahl der Beförderungsmittel ist die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen vertraglich abzusichern.

Für die Lehrkräfte sind Schulfahrten Dienstreisen, sodass diese nach der Verwaltungsvorschrift „Reisekostenvergütung für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aus Anlass von Schulfahrten“ vom 23. Juli 2003 (GAmtsbl. S. 634) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auszugleichen sind. Erforderlich ist auch hier die Genehmigung der Schulleitung als Dienstreise.

Verträge werden im Namen des Landes geschlossen.

Verantwortlichkeiten

Die Leitung einer Fahrt obliegt stets einer Lehrkraft. Im Einvernehmen mit der Lehrkraft kann die Schulleitung eine andere geeignete Person mit Aufsichtsaufgaben betrauen, wenn eine zweite Lehrkraft nicht verfügbar ist. Bis einschließlich der Klasse 10 ist sicherzustellen, dass stets zwei Aufsichtsführende die Gruppe begleiten, idealerweise ein Mann und eine Frau. Wie im Schulalltag ist zur Vermeidung von Unfällen eine aktive, vorausschauende und kontinuierliche Aufsicht zu gewährleisten. Bei Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt ist besonders auf die ausreichende Qualifikation der Aufsichtsführenden in den Gefahrbereichen zu achten. Die Handreichung der Unfallkasse „Mit der Schulklasse sicher unterwegs“ (GUV SI 8047) ist zu beachten. Dem Weisungsrecht der aufsichtsführenden Lehrkraft unterliegen auch volljährige SuS.

Während der Fahrt

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen inklusive der erforderlichen Fahrten genießen die Beteiligten hinsichtlich körperlicher Schäden gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Es kann SuS die Möglichkeit eingeräumt werden, pädagogisch angemessene Unternehmungen in Gruppen ohne Aufsicht durchzuführen. Bei minderjährigen SuS ist zuvor das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.

An Sonntagen und religiösen Feiertagen ist den SuS die Möglichkeit zum Besuch religiöser Veranstaltungen zu geben.

Schwimmen und Baden

Für Schwimmen und Baden ist auf die Einhaltung der Verwaltungsvorschrift vom 14. Juni 1999 (GAmtsbl S.353) zu achten. Insbesondere benötigen die Aufsichtsführenden Rettungsfähigkeiten (Rettungsschwimmabzeichen Bronze) sowie die SuS das Schwimmabzeichen Bronze.
Bei sportlichen Schwerpunkten und entsprechenden Lehrgängen vor Ort haben die Durchführenden folgende fachlichen Qualifikationen nachzuweisen: Fachlizenz des Verbandes, Unterrichtserlaubnis (IFB-Lehrgang oder darüber akkreditierter abweichender Träger) sowie Sportstudium mit Prüfung in der Sportart. Beim Segeln ist zusätzlich ein Bootsführerschein notwendig.

Erste Hilfe

Es ist Sanitätsmaterial mitzuführen. Hat sich ein Unfall ereignet, ist zunächst Hilfe zu leisten, für ärztliche Hilfe zu sorgen und ggf. die zuständige Polizeidienststelle (am Ort des Geschehens) in Kenntnis zu setzen. Danach sind Schulleitung und Eltern zu unterrichten. Der Schulleiter informiert den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, konkret also die Unfallkasse RLP.

Bei Auslandsfahrten ist auf ausreichenden Krankenversicherungsschutz zu achten.

Umgang mit Medikamenten und chronisch Erkrankten

Lehrkräfte sind bei Schulfahrten verpflichtet, bekannte Medikationen zu überwachen und insbesondere bei chronisch Erkrankten Fürsorge zu leisten. Details erläutert die Bekanntmachung „Chronische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter – Handlungsempfehlungen und Rahmenbedingungen im schulischen Alltag“ des MBWWK vom 31. Januar 2014 (9416 B – 51 311/30).

Grobes Fehlverhalten der SuS

Bei grobem Fehlverhalten können SuS von der weiteren Teilnahme an der Schulfahrt ausgeschlossen und auf eigene Kosten (bei minderjährigen SuS auf Kosten der Eltern) zurückgeschickt werden. Dies ist vor der Veranstaltung anzukündigen.

■ *dh*
d.hoffmann@vbe-rp.de

Jetzt neu!

VBE-Web-Auftritt für mehr soziale Gerechtigkeit unter Lehrerinnen und Lehrern

www.gerechtigkeit-fuer-lehrer.de

Auf Klassenfahrt: Gut organisiert ist schon halb durchgeführt!

Schon seit Generationen gehört die Klassenfahrt zu den Dingen, die in all der Zeit nichts von ihrer Faszination verloren haben. Wir alle haben sie schon einmal miterlebt, aber noch nie selbst planen müssen.

Um allen Junglehrern und Junglehrerinnen den Ablauf der Arbeit etwas zu erleichtern, gibt es hier eine kleine Checkliste, die sowohl Vorbereitung, Durchführung als auch Nachbereitung betrifft.

Vorbereitung und Organisation

1. Frühzeitige Information der Eltern über die geplante Klassenfahrt
2. Auswahl des Zielortes (Jugendherbergen haben Programmvorschläge vorliegen)
3. Suche nach geeigneter Begleitperson (Kollegin, Kollege, Eltern ...)
4. Information der Schulleitung (Genehmigung)
5. Information des Elternbeirates
6. An- und Abreise klären (Bus, Bahn, PKW ...)
7. Vorbesichtigung des Hauses und des Ortes ist empfehlenswert.
8. Kosten der Klassenfahrt ermitteln

Programmkosten (Besichtigungen, Eintritte, Sonstiges)

9. Zuschüsse beantragen (Aktionen für Gelder: Schulfest, Flohmarkt, Spenden, Förderverein ...)
10. Bedürftige Schüler können die Erstattung der Kosten beantragen.
11. Erarbeitung des Programms mit den Schülern

Elterninformation

12. Zum Elternabend schriftlich einladen und über die Klassenfahrt informieren
    - Vorstellung des Zielortes und der Jugendherberge
    - Gepäckvorschläge
    - Finanzierungsplan (bar oder per Überweisung auf ein Konto; wann sind Teilbeträge zu zahlen?)
    - Begleitperson vorstellen
    - Höhe des Taschengeldes
    - Versicherungen
    - Hinweise auf wichtige Dinge: Tagesablauf, Medikamenteneinnahme des Kindes, Teilnahme an Schwimmveranstaltungen, Verhalten bei Wanderungen)
13. Merkblatt für die Eltern verteilen (Adresse, Telefonnummer der Jugendherberge)
14. Schriftliche Einverständniserklärung der Eltern

Durchführung

15. Besichtigungstermine klären und bestellen
16. Bus- und Fahrkarten bestellen
17. Spiel- und Bastelmaterial zusammenstellen (Ballspiele, Sportgeräte ... eventuell auch von Schülern mitbringen lassen)
18. Erste-Hilfe-Kasten

Aufenthalt

19. Tagesprogramm erstellen und aushängen
20. Dienste verteilen, Hausregeln
21. Fotos, Filme über die Klassenfahrt, evtl. Zeitung erstellen
22. Themenbearbeitung nach unterrichtlicher Vorbereitung

Freudiges Erwachen – Schule mal anders

Nachbereitung

23. Eindrücke, Erlebnisse während der Klassenfahrt aufschreiben lassen
24. Abrechnung der Gesamtkosten (evtl. Restbetrag?)
25. Evtl. Elternabend mit Bildern, Filmen, Vorführungen, Ausstellungen ...)

■ *Melanie Stock*
AdJ Rheinland-Pfalz im VBE

TIPP DES MONATS:

Weitere Planungshilfen, tolle Angebote sowie einen Überblick über alle freien Plätze findet ihr unter www.DieJugendherbergen.de.

Neue Lehrkräftewechselprüfungsordnung (LWPO) für GHS-Lehrkräfte an Realschulen plus:

Mogeln gilt nicht!

VBE Rheinland-Pfalz hält seine Forderungen aufrecht

Unlängst hat das Bildungsministerium seinen Entwurf der vom Bundesverwaltungsgericht geforderten Neufassung der LWPO I den Gewerkschaften vorgelegt und um Stellungnahme gebeten. Die Neufassung der LWPO, die den erleichterten Wechsel von an Realschulen plus tätigen Grund- und Hauptschullehrern in das besser bezahlte Lehramt für Realschulen plus regeln soll, muss bis Anfang des kommenden Schuljahres vorliegen.

Der VBE hat mit großem Sachverstand und Engagement eine aussagekräftige Stellungnahme erarbeitet und dem Ministerium vorgelegt.

Der Entwurf des Ministeriums beinhaltet jedoch einige Punkte, die nach der Rechtsauffassung des VBE dem Geiste des Leipziger Urteils (BVerwG 2C 51.13) gegenläufig sind. Es geht im Wesentlichen um die Verfahrensdauer und den Prüfungsumfang. Auch sollten Bewährungsüberprüfungen nach Auffassung des VBE nicht durch die Studienseminare, sondern durch die Schulleitungen abgenommen werden. Eine Notenerteilung darf nach der Überzeugung des VBE nicht erfolgen. Lesen Sie im Folgenden eine detailliertere Darstellung der Argumentation des VBE:

Die Stellungnahme zum Referentenentwurf der „Ersten Landesverordnung zur Änderung der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung“ im Detail

Der VBE begrüßt, dass neben der Gruppe der GHS-Lehrer an Realschulen plus auch die Situation der Lehrkräfte an den Integrierten Gesamtschulen berücksichtigt wird.

Der vorliegende Entwurf beinhalte jedoch nur rudimentäre Anpassungen, die dem Inhalt des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Dezember 2014 nicht ausreichend Rechnung trügen. Vielmehr sehe der Entwurf vor, die zu regelnde Personengruppe in die bereits für andere Fallkonstellationen gebildete Wechselprüfung II einzupassen.

Betroffene Kolleginnen und Kollegen haben sich bereits bewährt

Das Bundesverwaltungsgericht habe in seiner ausführlichen Urteilsbegründung betont, dass GHS-Lehrkräfte, die bereits seit geraumer Zeit im Lehrbetrieb der Realschule plus eingesetzt seien, keiner besonderen Überprüfung mehr bedürften, da sie die Befähigung „durch eine ggf. langjährige Verwendung in den Klassen bis hin zum Abschluss der Realschule plus“ bereits hinreichend nachgewiesen hätten (Ziffer 42 der Urteilsbegründung).

Die Verordnungsänderung beschränke sich darauf, die Hausarbeit zu streichen, im Übrigen bleibe es bei einem Prüfungsverfahren, ohne dass eine tatsächliche Prüfungssituation geboten sei. Die praktische Bewährung (insbesondere im Unterschied zu den anderen Prüflingen der Wechselprüfung II) werde außer Acht gelassen.

Mündliche Prüfung lediglich als Nachweis der Befähigung zulässig

Das Bundesverwaltungsgericht halte in seinen Urteilsgründen eine mündliche Prüfung zwar für möglich (Ziffer 45 d. U.), jedoch nicht ohne gezielte Fortbildungsangebote und nur unter der Prämisse der Fokussierung auf die praktische Tätigkeit des Beamten.

Dem werde die konzipierte mündliche Prüfung nicht gerecht, da offensichtlich durch die Einbeziehung der Studienseminare eine theoretisch-wissenschaftliche Weiterbildung (vgl. § 10 Abs. 1 LVO) angestrebt werde, was jedoch hinsichtlich der abgeschlossenen Ausbildung und mehrjährigen praktischen Bewährung der betroffenen Lehrkräfte eindeutig dem Urteil zuwiderlaufe (Ziffer 45 d. U.).

Der Verordnungsentwurf unterwerfe bereits im Amt bewährte Lehrkräfte inhaltsgleich der mündlichen Prüfung, die unbewährte Lehrkräfte, die eine reguläre Wechselprüfung II anstrebten, absolvieren müssten. Dies sei besonders deshalb unangemessen, weil es um eine isolierte Prüfung gehe, die keiner Ausbildung nachfolge.

Auch seien die fachdidaktischen Kompetenzen für die relevanten Schularten in der rheinland-pfälzischen Lehrerbildung identisch. Die im Referentenentwurf intendierte Unterscheidung sei somit unzutreffend und abwegig.

Neufassung behält abschreckende Wirkung

Insgesamt stehe durch die Konzeption des Prüfungsverfahrens und das Festhalten an einer Beteiligung der Studienseminare auch zu befürchten, dass die Dauer des Verfahrens unverhältnismäßig wäre, umso mehr, weil ein Personenkreis von potenziell knapp 4.000 Kolleginnen und Kollegen zu prüfen sei.

Dass der Verordnungsgeber den Unterschied zwischen der „normalen“ Wechselprüfung und den hier zu treffenden Bewährungsfeststellungen nicht anerkennen wolle, sei vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.

Insgesamt erwecke die vorgeschlagene Verordnungsregelung den Eindruck, die potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten sollten von der Prüfung möglichst abgehalten werden, indem – trotz der beanstandungsfreien Tätigkeit im Schuleinsatz – erneute bildungswissenschaftliche Prüfungen gefordert würden. Dies missachte das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, nach dem vor allem auf die Bewährung im Amt abgestellt werden müsse (vgl. Ziffer 42, „ausschlaggebende Bedeutung“).

Der Verordnungsgeber aber wolle das Verfahren in den Bereich der Wechselprüfung II hineinprojizieren, obgleich das Bundesverwaltungsgericht betont habe, dass sich die Bewährungsfeststellung nicht wie eine „normale“ Wechselprüfung darstellen könne (vgl. Ziffer 44 d. U.).

Benotung des Befähigungsnachweises ist kontraproduktiv

Eine Benotung der Befähigungsfeststellung sei überflüssig, da einzig die Frage zu beantworten sei, ob die betreffenden Lehrkräfte sich als befähigt erwiesen hätten oder nicht.

In diesem Zusammenhang sei auch zu fragen, wie der Dienstherr mit den Kolleginnen und Kollegen, die die Prüfung nicht erfolgreich abschließen können, umgehen werde. Nach dem geltenden Dienstrecht dürften sie nicht an einer Realschule plus eingesetzt werden; vielmehr wären diese Personen in den Grundschulbereich oder aber – bei dortigem Stellenmangel – zu vollen Bezügen in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen.

Davon abgesehen stellte eine nachträgliche „Aberkennung“ einer bisher tadellosen Lehrtätigkeit nach Auffassung des VBE die Gültigkeit bereits erteilter Sek.-I-Abschlüsse infrage.

Notengebung produziert weitere Probleme

Darüber hinaus habe die Benotung des Befähigungsnachweises weitere Konsequenzen. Wie werde das Land Konkurrenzsituationen in späteren Laufbahnverfahren lösen? Hier seien im Sinne der Bestenauslese bewährte Bewerber zu bevorzugen, selbst wenn sie schlechtere Noten aus der Wechselprüfung vorzuweisen hätten, was zu einer Flut von Konkurrentenklagen führen könne.

Auch Unfrieden in Kollegien sei zu erwarten, wenn mehrere Kandidatinnen und Kandidaten sich zu einer Wechselprüfung anmelden möchten und dann die Schulleitung gezwungen würde, eine detaillierte Note zu entwickeln.

Es sei daher notwendig, ein Verfahren zur Bewährungsfeststellung zu installieren, welches der praktischen Tätigkeit ausreichend Rechnung trüge und keine unangemessenen Hürden schaffe.

Weitere Forderungen des VBE im Einzelnen

Personenkreis
Der erleichterte Befähigungsnachweis muss allen GHS-Lehrkräften an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen zugänglich sein. Dienstzeiten an den ehemaligen Hauptschulen mit angeschlossenem freiwilligem 10. Schuljahr, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen sind anzurechnen.

„Entsprechende Tätigkeit“?
Hohe Nachweisanforderungen die „entsprechende Tätigkeit“ betreffend dürfen nicht gestellt werden. Die Schulleitungen entscheiden und teilen ihre Entscheidung dem Landesprüfungsamt mit.

Die willkürliche Festlegung einer Mindestwochenstundenzahl des Einsatzes wird abgelehnt.

Wie wird über den „schwerpunktmäßigen Einsatz“ entschieden?
Der „schwerpunktmäßige Fächereinsatz“ ist als Kriterium ungeeignet.

Bewährungszeit von 3 Jahren ist willkürlich
Eine Bewährungszeit von 18 Monaten (wie bei der Wechselprüfung II) ist ausreichend.

Zur praktischen Prüfung
Die praktische Prüfung ist unverhältnismäßig und muss entfallen. Ausreichend wäre eine Erweiterung des Schulleitergutachtens gemäß § 25 Abs. 3 auf zwei Unterrichtsbesuche ggf. unter Beteiligung eines weiteren Fachlehrers.

Zur mündlichen Prüfung
Eine Ausweitung der mündlichen Prüfung von vormals 60 auf dann 90 Minuten lehnt der VBE ab. Die geforderte Präsentation eines mehrstündigen Unterrichtsvorhabens ist eine Kompensation der entfallenen Hausarbeit durch die Hintertür. Dies ist nicht mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Einklang zu bringen.

Abschließend
Es drängt sich der Eindruck auf, als wolle sich die Landesregierung um eine sinnentsprechende Umsetzung des BVerwG-Urteils herumdrücken. Doch da sollte es im „Schul-“Ministerium wie in der Schule selbst sein: Mogeln gilt nicht.

■ *RED/fh*
f.handstein@vbe-rp.de

Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz 2015/2016

– der Lehrerkalender mit Format –

Der VBE Rheinland-Pfalz produziert den neuen Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz für das kommende Schuljahr 2015/2016 – ein Werkzeug für Unterricht und Schulorganisation, aus der Praxis für die Praxis, entworfen von Lehrerinnen und Lehrern, geschaffen für den Schulalltag:

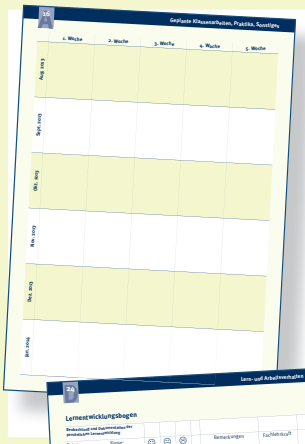

- ✓ ca. 200 Seiten
- ✓ Format A 4
- ✓ Spiralbindung
- ✓ stabiler Kunststoffeinband
- ✓ zusätzliche Einschubtaschen
- ✓ klare und übersichtliche Gliederung
- ✓ ausführliches Kalendarium mit Jahres-, Monats-, Wochen- und Tagesübersichten
- ✓ umfangreiche Planungstabellen
- ✓ Listen und Vorlagen (z. T. perforiert zum Ab- bzw. Heraustrennen)
- ✓ Tabellen und Kalkulationen
- ✓ großer Adressteil mit Weblinks

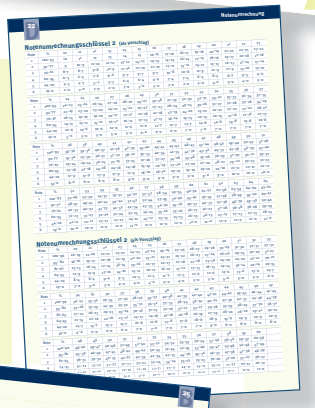

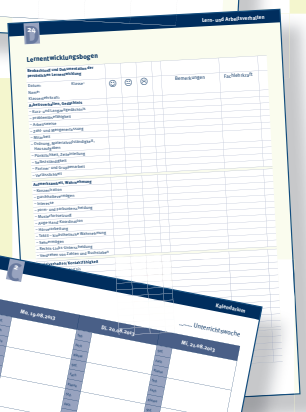

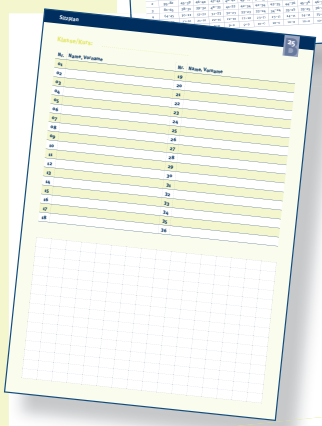

Der Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz 2015/2016 ist zum Preis von € 12,80 (zzgl. Versandkosten) zu bestellen bei:

VBE Bildungs-Service-GmbH
Postfach 4207
55032 Mainz
info@vbe-rp.de
Tel.: 0 61 31 / 61 64 22
www.vbe-rp.de

Wie immer erhalten VBE-Mitglieder im Schuldienst ihr Exemplar kostenlos per Post.

Nähere Informationen auf www.vbe-rp.de

Also: Bevor Sie *irgendwo irgendeinen* Schuljahresplaner ordern – beim VBE-Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz sind Profis am Werk!

Jetzt neu für Mitglieder

DIGIT – der digitale VBE-Unterrichtsplaner Rheinland Pfalz

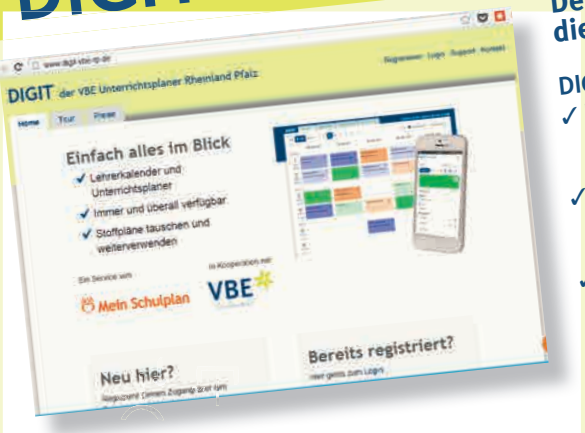

Den Unterricht praktisch, schnell und übersichtlich planen – dies ist mit dem Unterrichtsplaner DIGIT möglich.

DIGIT verbindet drei Arbeitsbereiche intelligent und übersichtlich miteinander:

- ✓ Ein Jahreskalender, in dem für jeden Kalendertag die Unterrichtsstunden erfasst sind, verbunden mit der Möglichkeit, Inhalte aus den Stoffverteilungsplänen automatisch eintragen zu lassen.
- ✓ Die Planung der einzelnen Unterrichtsstunde, in der die Unterrichtsstruktur und alle Unterrichtsmaterialien (Arbeitsblätter, Tafelbilder, Leistungsnachweise etc.) abgelegt werden können und
- ✓ einen einfachen Kalender, den man für dienstliche und, wenn gewünscht, auch für private Terminplanungen nutzen kann.

Sie wollen DIGIT kennenlernen oder abonnieren?
Dann klicken Sie auf www.vbe-rp.de/digit

Tarifeinheitsgesetz:

Freie Gewerkschaften oder staatlicher Einheitszwang?

Unter diesem Titel luden der dbb, der Marburger Bund, der Deutsche Journalistenverband sowie die Vereinigung Cockpit am 16. April 2015 zu einer Veranstaltung, in deren Mittelpunkt das viel diskutierte Tarifeinheitsgesetz stand.

Zum Hintergrund: Nachdem das Bundesarbeitsgericht im Jahr 2010 geurteilt hatte, an der früheren Auffassung zur Tarifeinheit nicht mehr festhalten zu wollen, sahen Arbeitgeber den Untergang des Abendlandes näherkommen, weil durch die Vielfalt von Tarifverträgen und Gewerkschaften ein erhöhtes Streikaufkommen befürchtet wurde. In einer Initiative des Bundes der Arbeitgeberverbände und des DGB – der offenbar aufgrund seiner Machtstellung in zahlreichen Betrieben davon ausgegangen war, ohnehin der bestimmende Sozialpartner sein zu können – wurde ein Positionspapier entwickelt, das die Forderung nach einem Tarifeinheitsgesetz beinhaltete. Nachdem die CDU/CSU das Vorhaben mit der FDP nicht durchzusetzen vermochten, wurde nun in der Bundesregierung ein Gesetzentwurf unter der Federführung des Bundesarbeitsministeriums erstellt, der noch vor der Sommerpause in Kraft treten soll.

Wesentlicher Regelungsinhalt soll die Lösung von Kollisionen sein, die durch die Anwendung mehrerer Tarifverträge in einem Betrieb entstehen können. Beabsichtigt ist, dass nur der Tarifvertrag gelten soll, der von der „Mehrheitsgewerkschaft" abgeschlossen worden ist.

Nach Ansicht des Bundesvorsitzenden des dbb, Klaus Dauderstädt, bedarf es einer gesetzlichen Regelung überhaupt nicht. Die Szenarien der Gewerkschaftskritiker hätten sich nicht bewahrheitet, denn es seien weder unzählige Spartengewerkschaften wie Pilze aus dem Boden geschossen, noch habe es eine tatsächliche Steigerung von Tarifkonflikten gegeben. Nach wie vor sei der Wirtschaftsstandort Deutschland kein streitfreudiger Ort.

Dauderstädt geht jedoch noch weiter: Er hält das diskutierte Gesetz für verfassungswidrig und kündigte an, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln – und dazu gehöre eben auch der Gang nach Karlsruhe – sich gegen das Gesetz zu wehren. Das Tarifeinheitsgesetz stelle einen schwerwiegenden Eingriff in die Koalitionsfreiheit des Art. 9 III GG dar und sei weder geboten noch verhältnismäßig. Am Beispiel der Schulen machte Dauderstädt deutlich, zu welch abstrusen Konsequenzen das Gesetz führen würde: So würde bundesweit beispielsweise an jeder Schule ermittelt werden, welche Gewerkschaft die meisten Mitglieder zu verzeichnen hat.

Nur in den Schulen, in denen der dbb (in diesem Fall also auch der VBE) die Mehrheit hält, können tarifvertragliche Vereinbarungen umgesetzt werden. In den anderen Schulen findet ausschließlich die Tarifeinigung zwischen den Arbeitgebern und dem Mitbewerber Anwendung. Dies würde zu einem bürokratischen Monstrum mutieren und einen wilden Flickenteppich erzeugen. Diese scharfe Einschätzung brachte Dauderstädt großen Applaus ein.

Nur einer wollte nicht so richtig mit einstimmen: Mit Roland Wolf, dem Juristen und Geschäftsführer der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, hatte die Veranstaltung den notwendigen Reibepunkt, denn er hatte sich bereit erklärt, das Gesetz zu verteidigen. Konsequent stellte er in seinem Vortrag heraus, dass das Tarifeinheitsgesetz dafür sorge, dass auch künftig Tarifverträge ihre Ordnungs- und Befriedungsfunktion erfüllen würden. Solange die Sozialpartner sich einigten, müsse das Gesetz überhaupt gar nicht zur Anwendung kommen und es gebe auch keinen staatlichen Eingriff.

Dem hielt Prof. Dr. jur. Matthias Jacobs vehement entgegen, dass es für die Aushöhlung des Freiheitsgrundrechts auf Koalitionsbeteiligung nicht darauf ankommen könne, ob es tatsächlich zu einem Eingriff kommen würde. Maßgeblich sei, dass damit die ureigene Kompetenz der Gewerkschaften, die Bedingungen der Arbeitsplätze mittels Tarifvertrag zu regeln, ausgehöhlt würde.

Unter Verweis auf die unausgesprochene Motivlage zur Verabschiedung des neuen Gesetzes, nämlich die Verhinderung von Streiks à la Cockpit und GdL, betonte er, dass sich gerade Freiheitsrechte nicht durch Mehrheitsprivilegierung einschränken lassen. Wenn eine Mehrheit die Grenzen der Meinungsäußerung festlegen dürfte, würde dies zu unhaltbaren Zuständen und zum Wegfall der erkämpften Freiheits-

„Engagierte Debatte um die Zukunft der Tarifpolitik: Der Vorsitzende des Marburger Bundes Rudolf Henke äußert sich kritisch zum Tarifeinheitsgesetz".

rechte führen. Gerade durch die Tarifpluralität werde ehrlicher Wettbewerb zwischen den Gewerkschaften ermöglicht. Nicht umsonst habe eine überregionale Zeitung den Gesetzentwurf als „Brandbeschleuniger" für die Tarifautonomie betitelt: Er zwingt den Gewerkschaften nicht mehr auf, im Interesse aller Beteiligten Verhandlungsergebnisse auszuloten, sondern er gibt der Mehrheitsgewerkschaft das Recht, ihre Ziele egoistisch durchzusetzen.

Damit würde der Zweck des Tarifeinheitsgesetzes, nämlich eine Befriedungswirkung zu erreichen, völlig konterkariert. Schließlich würden Anreize geschaffen, die es notwendig machen, Mitgliederzahlen zu erhöhen und den bisherigen Kooperationspartner in der Tarifgemeinschaft als Gegner zu bekämpfen, um selbst die Mehrheit zu organisieren. Darin waren sich alle Beteiligten – bis auf den Geschäftsführer des BDA – einig.

Handwerklich unzureichend sind auch die konkreten Verfahrensregelungen im Gesetzentwurf. So soll eine notarielle Urkunde feststellen, wie viele Mitglieder die Gewerkschaft zum maßgeblichen Zeitpunkt hat. Abgesehen von der fehlenden Trennschärfe beim Betriebsbegriff kann jedoch auf diesem Weg nicht zuverlässig ermittelt werden, ob es sich bei den Mitgliedern überhaupt um berücksichtigungsfähige Arbeitnehmer oder um leitende Angestellte handelt. Eine Antwort auf das zu verletzende Recht auf informationelle Selbstbestimmung – durch die Preisgabe der Gewerkschaftsmitgliedschaft für den Einzelnen – bleiben die Befürworter des Gesetzes ebenfalls schuldig.

Zwischenzeitlich wurde das Gesetz mit einer komfortablen Mehrheit durch den Bundestag gewunken. Die angekündigte Überzeugungsarbeit des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) innerhalb der SPD und von Rudolf Henke, des 1. Vorsitzenden des Marburger Bundes und Bundestagsabgeordneter der CDU/CSU hatte also keinen Erfolg. Nun bleibt es mal wieder – wie bei der Großen Koalition häufiger in den letzten Jahren – eine Sache des obersten deutschen Gerichts, die inakzeptable Beschneidung der Grundrechte zu verhindern. Der dbb hat bereits angekündigt, seine Mitgliedsgewerkschaften bei entsprechenden Normenkontrollverfahren zu unterstützen.

■ *dh*

d.hoffmann@vbe-rp.de

VBE-Informationsveranstaltungen zur Besoldung an RS+ und IGS

Juni/Juli 2015

Der VBE Rheinland-Pfalz führt an zahlreichen Schulen des Landes Informationsveranstaltungen zur Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Besoldung an den Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen durch. Im Juni und Juli sind zunächst die nachfolgend genannten Termine vorgesehen. Weitere werden auf der VBE-Website www.vbe-rp.de eingestellt.

Termin	Uhrzeit	Schule
11.06.2015	16:00	RS+ Lingenfeld
15.06.2015	13:30	RS+ Landau
16.06.2015	13:30	RS+ Mendig
17.06.2015	13:10	GRS+ Irrel
17.06.2015	13:30	RS+ Bad Kreuznach (Cruzenia)
24.06.2015	13:30	RS+ Anne Frank, Mainz, Standort Goethe-Schule
29.06.2015	13:30	RS+ Lambrecht
30.06.2015	13:30	RS+ Oberwesel
01.07.2015	13:30	RS+ Kusel
06.07.2015	13:00	IGS Waldfischbach

aktualisierte Termine auf www.vbe-rp.de

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 18)

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

Nachdem die Personalratswahlen ihren Abschluss gefunden haben, gibt es – vor allem für neugewählte Personalräte – viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie die künftige Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; noch offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

Formen/Durchführung der Mitbestimmung und Mitwirkung, Verfahren bei einer Personalmaßnahme: Es gibt Personalmaßnahmen, bei denen der örtliche Personalrat (ÖPR) selbst das Mitbestimmungsrecht ausübt. Im Folgenden dazu einige Beispiele:

Genehmigung einer Nebentätigkeit

Neben seiner Lehrtätigkeit kann der/die Beamte/Beamtin oder der/die Angestellte eine weitere Tätigkeit in einem gewissen zeitlichen Umfang (maximal 1/5 der regelmäßigen Arbeitszeit) und begrenzt auf einen maximalen Verdienst ausüben, wenn sie bei der Schulleitung beantragt und von ihr genehmigt worden ist. Hier muss geprüft werden, dass die Arbeitskraft für den „eigentlichen“ Beruf erhalten wird und die Nebentätigkeit keinen zu großen Raum einnimmt. Alle Modalitäten sind in der Nebentätigkeitsverordnung festgelegt und geregelt. Der ÖPR erhält alle erforderlichen Unterlagen zur Information durch die Schulleitung, um sich für sein Votum einen Überblick verschaffen zu können.

Versagung sowie Widerruf der Genehmigung einer Nebentätigkeit unterliegen ebenfalls der Mitbestimmungspflicht des ÖPR.

Vertragsabschlüsse bei PES (Personalmanagement im Rahmen erweiterter Selbstständigkeit von Schulen)

PES ist zur Reduzierung bzw. zur Vermeidung von temporärem Unterrichtsausfall entwickelt worden (bis zu 8 Wochen).

Bei Vertretungsunterricht durch PES handelt es sich nicht um regulären Vertretungsunterricht, sondern um „Vertretung von Unterricht“. Fällt z. B. eine Mathematikstunde aus, so kann sie durch jeden anderen Unterricht ersetzt werden.

PES-Schulen haben Zugriff auf eine Datenbank (PES-Portal), die mögliche Vertretungslehrkräfte vorhält. Sie verfügen über ein PES-Budget, welches sie zur Vertretung von Unterricht einsetzen können.

Von einer PES-Schule erwartet man den Aufbau einer Vertretungsbereitschaft in der Schule und im schulischen Umfeld, damit bei Unterrichtsausfall schnell eine Vertretung besorgt werden kann.

PES war ursprünglich keinesfalls zur Abdeckung von längerfristigem Unterrichtsausfall gedacht. Inzwischen ist es gängige Praxis, nicht nur kurzfristigen, sondern auch langfristigen Unterrichtsausfall, durch Mutterschutz und Elternzeit (Jahresverträge) über PES abzuschließen, vorausgesetzt der Ausfall findet an der Schule statt.

In solchen Fällen schließt nicht die Schule direkt mit den Vertragsnehmer(inne)n den Vertrag über das PES-Portal ab, sondern dies geschieht auf ADD-Ebene. Diese Verträge werden auch nicht über das Budget der Schule bewirtschaftet, sondern über die entsprechende Haushaltsstelle des Fachreferats.

Obwohl die ADD diese Vertragsabschlüsse regelt, obliegt die Mitbestimmung dennoch dem ÖPR an der Schule. Der BPR bekommt diese Personalmaßnahmen nicht vorgelegt. Das bedeutet für den ÖPR, dass er für die Einstellung sowie die Beurteilung der Eingruppierung und Einstufung allein zuständig ist.

Dazu wird ihm von der ADD ein Eingruppierungs-/Einstufungsvorschlag unterbreitet, dem er zustimmen oder den er unter Unterbreitung eines anderen, eigenen Vorschlags ablehnen kann, falls er dafür stichhaltige Argumente besitzt.

Als örtliche Personalräte können Sie sich bezgl. der Eingruppierung und Einstufung nach TV-L bei Unsicherheiten gerne an Ihre Stufenvertretung (BPR) oder Ihre Mitgliedsgewerkschaft wenden.

Es gibt noch eine andere Möglichkeit, falls man sich nicht sicher ist, eine sogenannte gesplittete Zustimmung; man vermerkt, dass man zwar der Arbeitsaufnahme, nicht aber der vorgeschlagenen Einstufung zustimmt. Damit ist automatisch die Stufenvertretung (BPR) im Boot und kann die geplante Einstufung überprüfen.

Zusammenfassung

- Mitsprache/Erörterungsrecht beim Aufbau einer Vertretungsbereitschaft, z. B. in Bezug auf die Mindestqualifikation der Bewerber/-innen
- Teilnahme an der Auswahl der Bewerber/-innen aus der PES-Datenbank. Dem ÖPR sind alle Datensätze zur Kenntnis zu bringen (siehe auch PES-Glossar).
- Teilnahme an den Auswahl- und Vorstellungsgesprächen (siehe PES-Glossar)
- Zustimmung des ÖPR zur getroffenen Auswahl
- Zustimmung zum Vertretungsabschluss: Dabei ist zu beachten, dass der Vertrag hinsichtlich Dauer, Umfang, Eingruppierung und Einstufung den Regelungen des TV-L entspricht.

Zusammengestellt von Johannes Müller

Traumtrip per Mausklick:

12 goldene Regeln für die Online-Reiseplanung

Reiseleistungen – einzeln oder im Paket als Pauschalreise – werden im Internet mittlerweile in einer kaum mehr überschaubaren Vielfalt angeboten. Die wohl am häufigsten gestellten Fragen in diesem Bereich lauten denn auch: „Wie erkenne ich einen seriösen Anbieter?" oder „Ist das ein seriöses Angebot?" Die ohnehin große Nachfrage nach Kriterien, an denen sich Online-Reiseangebote messen lassen, erhöht sich immer dann erheblich, wenn Fälle bekannt werden, bei denen arglose Kunden von Web-Anbietern nicht die erwartete Leistung für den gezahlten Preis erhalten. Viele Verbraucher fühlen sich deshalb unsicher, wenn sie vor der Wahl stehen, einen Vertrag über die „schönsten Wochen des Jahres" im Internet zu schließen – mit einem gleichsam anonymen und unpersönlichen Gegenüber.

Die 12 goldenen Regeln

Regel 1: Achten Sie auf deutliche Kennzeichnung des Anbieters.
Als Anbieter von Reiseleistungen können Reiseveranstalter, Eigentümer von Unterkünften oder Fluggesellschaften auftreten. Aber auch Reisevermittler bieten Reiseleistungen an. In jedem Fall sollten der Name, die Rechtsform des Unternehmens, zum Beispiel GmbH, der Name des Vertretungsberechtigten, die vollständige Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse und die Handelsregisternummer angegeben sein.

Regel 2: Stellen Sie fest, ob klar wird, wer die Leistung erbringt und dafür haftet.
Dem Internetauftritt sollten Sie eindeutig entnehmen können, wer die angebotene Reiseleistung erbringt und für eventuelle Mängel haftet. Als Kunde müssen Sie nicht nur wissen, an wen Sie sich bei Fragen und Reklamationen wenden können. Je nachdem, ob Sie es mit einem Veranstalter in Deutschland oder einem Vertragspartner im Ausland zu tun haben, ist es unterschiedlich schwierig, Ansprüche durchzusetzen.

Regel 3: Nutzen Sie nur verständliche Buchungsabläufe.
Die einzelnen Buchungsschritte sollten als solche gekennzeichnet sein, sodass zu jeder Zeit ersichtlich ist, wo Sie sich im Buchungsvorgang befinden und was das Ergebnis der Transaktion sein soll. Eine Buchungsbestätigung per E-Mail sollte auf jeden Fall vorhanden sein und alle Reisedaten sowie den Reisepreis ausweisen.

Regel 4: Kontrollieren Sie, ob alle Eckdaten der angebotenen Leistung genannt werden.
Für Pauschalreisen, die im Internet angeboten werden, gelten dieselben Anforderungen wie an einen gedruckten Reisekatalog. Die wesentlichen Merkmale müssen genannt sein. Hierzu gehören unter anderem das Reiseziel, Unterbringung und Verpflegung, Reiseroute, Transportmittel, Reisepreis, Pass- und Visumerfordernisse sowie die vorgeschriebenen Impfungen.

Regel 5: Drucken Sie die wesentlichen Informationen vollständig aus.
Sämtliche relevanten Webseiten eines Online-Anbieters sollen für den Nutzer problemlos und in guter Qualität auszudrucken sein. Bei allen Rückfragen, Umbuchungen, Reklamationen oder auch Rechtsstreitigkeiten ist es unerlässlich, dass Sie die wesentlichen vereinbarten Eckdaten der Reise nachweisen können.

Regel 6: Sehen Sie nach, ob die Allgemeinen Geschäftsbedingungen leicht aufzufinden und vollständig vorhanden sind.
Auch wenn Sie die Reiseleistungen über einen Vermittler buchen, sollten Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Reiseveranstalters, der Fluggesellschaft oder der Unterkunft vollständig mitgeteilt werden und einfach aufzufinden sein. Günstigerweise geschieht dies durch einen Link zum vollständigen Wortlaut der AGB, bevor Sie diese durch Anklicken anerkennen müssen.

Regel 7: Prüfen Sie, ob die Kosten transparent sind und sich leicht nachvollziehen lassen.
Halten Sie sich bei „Gratis-" oder Billigangeboten stets vor Augen, dass niemand etwas zu verschenken hat. Mitunter hat das Kind nur einen anderen Namen.

Regel 8: Achten Sie darauf, dass die Preisangaben verständlich und übersichtlich sind.
Anbieter müssen Endpreise grundsätzlich einschließlich Mehrwertsteuer und Kosten für die vereinbarten und alle obligatorischen Nebenleistungen angeben. Sonderkonditionen, Ermäßigungen oder Spezialangebote müssen in die Preisberechnung einfließen.

Regel 9: Zahlen Sie für Pauschalreisen nur mit Sicherungsschein.
Reiseveranstalter müssen gegen Insolvenz und Zahlungsunfähigkeit versichert sein, was sie durch einen Sicherungsschein nachweisen. Dieser Sicherungsschein oder andere geeignete Informationen zur Versicherung sollten sich online abrufen lassen.

Regel 10: Bevorzugen Sie Angebote, die verschiedene sichere Zahlungsmöglichkeiten vorsehen.
Nutzer sollten bei Online-Buchungen die Wahl zwischen mindestens zwei Zahlungsmöglichkeiten haben, zum Beispiel zwischen Überweisung und Lastschriftverfahren. Die Datenübermittlung sollte auf jeden Fall verschlüsselt erfolgen.

Regel 11: Versenden Sie Ihre Daten nur, wenn die Datenübertragung verschlüsselt ist.
Senden Sie persönliche Daten nur verschlüsselt. Dies gilt unter anderem für Namen, Adresse, Alter, Geburtsdatum und Bankverbindung. Unverschlüsselte Daten können leicht für kriminelle Zwecke missbraucht werden. Ob die Übertragung Ihrer Daten verschlüsselt ist, erkennen Sie am Schloss- oder Schlüssel-Symbol auf dem Rahmen Ihres Browsers.

Regel 12: Überprüfen Sie die Erklärung zum Datenschutz.
Bevor Sie Ihren Namen, Ihre Adresse und weitere persönliche Daten angeben, müssen Sie sich über Art, Umfang, Ort und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung informieren können. Diese Informationen müssen leicht zu finden und auszudrucken sein. Es dürfen nur Daten erhoben werden, die in einem direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Buchung stehen.

■ *Quelle: www.verbraucherzentrale-rlp.de*

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Rheinland-Pfalz

www.recht-fuer-lehrer.de
Rechtsfälle aus dem Berufsleben

Freistellung bei Erkrankung eigener Kinder

Frage:
Ich bin verbeamtete Grundschullehrerin und habe drei Kinder. Was muss ich tun, wenn meine Kinder krank werden? Kann ich freigestellt werden und wenn ja, wie lange? Gelten diese Regeln für Beamte und Beschäftigte gleichermaßen?

Antwort:
Die Regelungen für Beamte und Beschäftigte sind nicht identisch. Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 5 UrlVO können Beamtinnen und Beamte unter Fortzahlung ihrer Bezüge aus dringenden persönlichen Gründen freigestellt werden, wenn eine schwere Erkrankung eines Kindes unter zwölf Jahren oder eines behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindes besteht. Die Höchstzahl an bezahlten Freistellungen beträgt pro Kind bis zu sieben Arbeitstage im Urlaubsjahr, jedoch insgesamt nicht mehr als 18 Arbeitstage im Urlaubsjahr; bei Alleinerziehenden für jedes Kind bis zu 14 Arbeitstage im Urlaubsjahr, jedoch nicht mehr als 36 Arbeitstage im Urlaubsjahr insgesamt.

Beschäftigte, die in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, haben gemäß § 45 SGB V Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung zur Betreuung oder Pflege eines erkrankten Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Dauer der Freistellung für jedes Kind ist auf längstens 10 Arbeitstage, für alleinerziehende Versicherte auf längstens 20 Arbeitstage pro Kalenderjahr festgesetzt. Insgesamt besteht der Anspruch auf höchstens 25 bzw. für alleinerziehende Versicherte für 50 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Die Angestellten erhalten während der Freistellung lediglich Krankengeld in Höhe von 70 % des Arbeitseinkommens.

Verpflichtung von Teilzeitkräften zur Teilnahme an Projekttagen

Frage:
Ich unterrichte als verbeamteter Lehrer an einer Realschule plus in Teilzeit. Unsere Schulleitung hat nun zum Ende des Schuljahres Projekttage ausgerufen (mittwochs bis freitags). Donnerstag und Freitag habe ich nach mei-

Kostenfrei für VBE-Mitglieder
Alles, was Recht ist …

… das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot. Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt
über die spezielle VBE-Website
www.recht-fuer-lehrer.de
per E-Mail an recht@vbe-rp.de
oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (0 61 31 / 61 64 22).

Telefonberatungszeiten:
Montag, 14:30–16:30 Uhr
Mittwoch, 11:00–12:30 Uhr
Donnerstag, 14:30–16:30 Uhr
Telefon 0 61 31 / 61 64 22

Mehr Infos unter

Rechtsfrage des Monats

Umgang mit Post an der Schule

An meiner Schule wird die gesamte Post durch das Sekretariat geöffnet und sodann in die Fächer verteilt.

Selbst bei Briefen mit dem Zusatz „persönlich“ besteht die Sekretärin darauf, die Briefe zu öffnen und sie dann in die entsprechenden Fächer der Kollegen zu legen. Auf Nachfrage hat sie mitgeteilt, dass sie die Briefe nicht lesen würde, sondern damit den Empfängern lediglich den Aufwand erspart, den Umschlag zu öffnen. Das Postgeheimnis sei dadurch nicht verletzt.

Hat sie Recht? Kann ich hiergegen etwas tun?

Die Antwort finden Sie auf Seite 22.

nem Unterrichtsplan jeweils nur zwei Unterrichtsstunden zu halten. Muss ich über diese Zeit hinaus an der Veranstaltung mitwirken und steht mir hierfür ein Ausgleichsanspruch oder eine Mehrarbeitsvergütung zu?

Antwort:
In Punkt 7.11. der Dienstordnung heißt es: „Jeder Lehrer ist verpflichtet, über die Unterrichtstätigkeit hinaus in zumutbarem Maß besondere Aufgaben – soweit der nach Beamten- bzw. Tarifrecht zustehende Urlaubsanspruch nicht gekürzt wird, auch während der Ferien – zu übernehmen." Hierzu gehören gemäß Ziffer 7.11.7. auch „Teilnahme und Mitarbeit an Schulveranstaltungen – auch außerhalb der Unterrichtszeit".

Von daher sind Sie zunächst verpflichtet, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Einen Anspruch auf einen konkreten Ausgleichstag haben Sie jedoch nicht. Allerdings hat die Schulleitung bei der Planung zusätzlicher Verpflichtungen auf eine angemessene Beteiligung des Kollegiums hinzuwirken und im Sinne eines kollegialen Miteinanders auch entsprechenden Ausgleich einplanen. Hierzu heißt es in der Dienstordnung unter Ziffer 2.4.8.: „Er [Der Schulleiter] sorgt für eine ausgewogene Belastung aller an der Schule tätigen Lehrer."

Einen zusätzlichen Vergütungsanspruch erhalten Sie jedoch nicht. Nach wie vor ist im rheinland-pfälzischen Dienstrecht das Bild von der Vollzeitlehrkraft dominierend, sodass es immer wieder zu unausgewogenen Regelungen kommt. Die Schulleitung sollte jedoch unter Beachtung der oben genannten Grundsätze für einen harmonischen Weg in der Schule sorgen und den besonderen Einsatz der TZ-Lehrkräfte angemessen würdigen und abfedern.

§§ Gleichstellungsbeauftragte

Frage:
Als Mitglied des ÖPR möchte ich gerne wissen, ob die Gleichstellungsbeauftragte bei allen Gesprächen zwischen ÖPR und Schulleitung teilnehmen darf. Außerdem stellt sich die Frage, ob sie bei Versetzungen und Abordnungen mitentscheiden darf bzw. ob ihre Zustimmung erforderlich ist.

Antwort:
Gemäß § 34 LPersVG kann der Personalrat die Gleichstellungsbeauftragte zu seinen Sitzungen einladen. Sie kann Anregungen zur Behandlung von Angelegenheiten geben, die die Gleichstellung von Frau und Mann betreffen. Dies bedeutet, der ÖPR lädt sie ein, ein Recht auf Teilnahme hat sie nicht.
Gemäß § 29 LPersVG Abs. 3 Nr. 4 kann sie aber selbst in Angelegenheiten, die die Gleichstellung von Frau und Mann betreffen, einen Antrag auf Teilnahme stellen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat dann den Gegenstand, dessen Beratung beantragt ist, auf die Tagesordnung zu setzen und eine Einladung auszusprechen.

Auch bei Abordnungen und Versetzungen wird die Gleichstellungsbeauftragte nicht grundsätzlich beteiligt. Sie sollte aber dann hinzugezogen werden, wenn Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann Gegenstand der Diskussion sind.

Keinesfalls gibt es ein Zustimmungsrecht. Das hat auch nicht der ÖPR. Das Mitbestimmungsrecht bei Maßnahmen der Abordnung und der Versetzung liegt gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 5 und 6 beim BPR. Dem ÖPR wird gemäß § 53 Abs. 7 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

■ *Zusammengestellt von RA Dominik Hoffmann*

Antwort zur Rechtsfrage des Monats:

Das Vorgehen der Sekretärin ist nicht akzeptabel und verstößt gegen das Postgeheimnis.

Geregelt ist der Umgang mit Dienstpost in den „Organisatorischen und personalrechtlichen Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte" vom 25. September 2014 (VBE-Broschüre Nr. 16).

Richtig ist zwar, das grundsätzlich alle schriftlichen Eingänge an der Dienststelle als Dienstpost angesehen werden – dies gilt auch dann, wenn die Post an die Lehrkraft adressiert ist. Die Umschläge können geöffnet werden, erhalten einen Eingangsstempel und werden dann weitergeleitet.

Schreiben mit dem Vermerk „Persönlich" sind unverschlossen mit einem Eingangsstempel zu versehen und unmittelbar weiterzuleiten. Gleiches gilt, wenn aus den Umständen offensichtlich erkennbar ist, dass es sich um ein persönliches Schreiben handelt.

Gleiches gilt bei Schreiben an die Personalräte. Die Weiterleitung hat ungeöffnet an den Vorsitzenden des ÖPR zu erfolgen. Ebenso wird bei Posteingängen an Vertrauenspersonen (Schwerbehinderte etc.) oder Interessenvertretungen der Lehrkräfte (also auch die Post des VBE an seine Vertrauensleute!) verfahren.

Das Vorgehen der Sekretärin sollte dringend gegenüber der Schulleitung schriftlich moniert werden. Die Schulleitung ist verpflichtet, das nicht-pädagogische Personal auf die Einhaltung des Postgeheimnisses hinzuweisen. Ein beharrlicher Verstoß gegen diese Anweisung sollte arbeitsrechtliche Konsequenzen mit sich bringen.

■ *dh*

Fire TV-Stick

Sie haben noch keinen Smart-Fernseher? Mit dem Firestick von Amazon benötigen Sie nur einen freien HDMI-Eingang und WLAN, um Inhalte aus dem Internet auf den Fernseher zu bringen. Die Installation ist einfach, über die Fernbedienung können z. B. die Mediatheken von ARD und ZDF, Netflix, YouTube und natürlich Amazon Video angewählt werden. Auch Angebote wie „Spiegel Online“ oder das Internetradio „tunein“ sind verfügbar. In der Einführungsphase kostete der Stick für Kunden von Amazon-Prime 19 Euro, der Normalpreis beträgt 39 Euro.

Datentransfer

Weltweit werden immer mehr Daten versendet. Ob Filme, Musikstücke, Bilder, Texte oder Informationen, alle empfangenen oder gesendeten Daten tragen zur Datenflut bei. Schätzungen gehen davon aus, dass sich allein die mobile Datenübertragung (Smartphone, Tablet usw.) zwischen 2014 und 2019 auf knapp 25 Exabyte verzehnfacht! Aber auch der Transfer durch die häuslichen Festleitungen verdoppelt sich noch jährlich. Ursache dafür sind primär die steigende Nutzung der Filmdienste und die Vernetzung im Haus. Rollos über das Internet steuern, Licht und Heizung schalten oder Radio hören, alles steigert den Datentransfer. Internet ist bald so wichtig wie Strom. Ohne Internet werden z. B. das Telefon und der Bahn- oder Straßenverkehr zusammenbrechen, die Verwaltung lahmgelegt oder der Einkauf selbst im Supermarkt um die Ecke unmöglich sein.
http://de.statista.com

Carsharing

Angeblich verliert das eigene Auto bei Jugendlichen an Prestigewert. Damit wächst die Anzahl derer, die für Teilangebote empfänglich sind. Hauptzielgruppe für das Carsharing-Konzept sind dabei Menschen, die zentral wohnen und für den täglichen Weg zur Arbeit nicht auf ein eigenes Auto angewiesen sind. In der Regel muss ein Wagen vor der Nutzung mit Zeitangaben bestellt und am selben Ort wieder abgestellt werden. Die Tarife sind je nach Anbieter unterschiedlich. Der „Carsharing-Rechner“ vergleicht verschiedene Tarife im jeweiligen Wohngebiet.
www.carsharing.de
http://carsharingrechner.de/

Pakete im Kofferraum

Amazon will in Zusammenarbeit mit DHL und Audi in Zukunft Pakete im Kofferraum Ihres Wagens ablegen. Im Großraum München wird diese Methode bereits ab Mai getestet. Sie sind vormittags in der Schule? Dann geben Sie den ungefähren Standort Ihres Wagens an. Über „Audi Connect“ wird der Zugang zum Kofferraum einmalig gestattet. Ist der Unterricht zu Ende, finden Sie das Paket im Kofferraum!

Smarte Socken

200 Dollar für zwei Paar Socken? Für die Fitness-Socken ist dieser Preis vielleicht sogar angebracht. Das Paket besteht aus speziellen Socken, einem Band, das oberhalb des Schuhs befestigt wird und einer App. Beim Laufen wird gemessen, welcher Teil des Fußes belastet wird. So sollen die Lauftechnik verbessert und Fehlstellungen der Füße erkannt werden. Ein ähnliches System kommt sicher demnächst auch für Kleinkinder auf den Markt, die Laufen lernen.

www.sensoriafitness.com

Ikea

Ihr Smartphone lässt sich kabellos (induktiv) aufladen? Für etwa 30 Euro erhalten Sie ein Ladegerät, auf das Sie das Smartphone nachts nur noch auflegen müssen. Ikea stellt nun andere Möglichkeiten vor. So unterstützen diverse Tische und Lampen den Qi-Ladestandard. Wer sich also keinen neuen Nachttisch kaufen will, kann die Nachttischlampe für ca. 60 Euro wählen (Bild: Ikea).

www.ikea.de

Riesen-Smartphone

Ist Ihnen Ihr Smartphone zu klein? Mit dem neuen „Huawei P8 Max“ am Ohr fallen Sie bestimmt auf! Es ist das bisher größte Smartphone am Markt. Mit einer Diagonalen von 6,8 Zoll ist es eher ein kleines Tablet. Mit dem P8 (5,2 Zoll) und dem P8 Max will Huawei einen weiteren Schritt in Richtung Premium-Segment gehen. Die Ausstattung ist gut, die Technik auf dem neuesten Stand. Auch bei der Verarbeitung und dem Design muss sich die chinesische Firma Huawei nicht mehr vor Samsung, LG oder HTC verstecken. Im Vergleich zum Samsung S6 ist der Preis angemessen, für das P8 werden 499 Euro verlangt, das Max-Modell kostet 50 Euro mehr.
www.huawei.de

Tintendrucker

Der Drucker kostet 79 Euro, die Patronen 50 Euro oder mehr. Dies ist bei vielen Druckerherstellern das Geschäftsmodell. Epson zeigt nun, das es auch anders geht. Der „Ecotank L355“ hat einen externen Tintenbehälter, in den die Tinte selbst eingefüllt werden kann. Eine Füllung hält fast ewig, eine schwarze Füllung bedruckt etwa 6.000 Standardseiten! Eine Nachfüllflasche kostet nur ca. 10 Euro. Dafür ist der WLAN-Multifunktionsdrucker teurer als andere Drucker. Für ca. 260 Euro ist er trotzdem für Vieldrucker in der Endabrechnung günstig!

Reserveakku

Reicht Ihr Akku im Smartphone nicht für den ganzen Tag? Mit der „Trekstor Powerbank 2500“ haben Sie einen kleinen Reserveakku, der in einer passenden Brieftasche geliefert wird. Er reicht zum einmaligen Aufladen, ein Anschlusskabel ist integriert. So haben Sie neben den Scheckkarten und Geldscheinen die nötige Zusatzkraft immer dabei. Der Preis von knapp 25 Euro ist allerdings hoch.

O2/E-Plus

Nach Übernahme von E-Plus durch O2 telefonieren und surfen Kunden von O2 und E-Plus jetzt automatisch in beiden Netzen. Dadurch wird die Netzabdeckung erheblich verbessert. Dort, wo z. B. das O2-Netz bisher schwach war, aber ein gutes E-Plus-Netz vorhanden ist, profitieren O2-Kunden. Umgekehrt natürlich ebenso. Das „nationale Roaming“ funktioniert allerdings oft erst nach einmaligem Aus- und Wiederein-

VORSCHAU

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- **Video-Studios**
- **Google**
- **Wetterdienste**

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

schalten des Handys. Beim Internetzugriff gibt es allerdings einen Haken. Noch sind die LTE-Netze nicht zusammengefasst. Dies soll erst im nächsten Jahr geschehen.

Unendliche Weiten

Wie standen die Sterne an Ihrem Geburtstag? Interessieren Sie sich für die Himmelskörper? Viele gute und kostenlose Programme lassen das Herz von Hobbyastronomen höherschlagen. Selbst Microsoft bietet mit „WorldWide Telescope“ ein Programm an, das vergleichbar mit dem irdischen „Google Earth“ Spaziergänge durch das All ermöglicht. „Guided Tours“ führen dabei zu interessanten Orten, die Ungeübte sonst nicht finden würden. Nach der Installation kann über das Menü „Settings/Select Your Language“ Deutsch als Sprache eingestellt werden. Alternativ zur Installation kann das Programm auch direkt im Browser gestartet werden.
www.worldwidetelescope.org

App-Tipp: Die Maus

Die Sendung mit der Maus gibt es schon seit den 70er-Jahren. Für Kinder ab 4 Jahren gibt es die Maus nun auch als kostenlose App für Android und iOS. Neben Filmen aus der Sendung gibt es z. B. Spiele und Endeckungstouren durch die interaktive Welt. Die Bewertungen der App sind durchgehend gut, einziger Kritikpunkt ist die Größe von über 100 MB.

Internet

Für Kinder, die in der Stadt aufwachsen, ist Urlaub auf dem Bauernhof interessant und lehrreich. Hier finden Sie ein großes Angebot. Inzwischen sind auch Bio-Höfe vertreten.
www.bauernhofurlaub.de

Im Urlaub am Strand Hörbücher hören: für viele Urlauber ist dies Erholung pur! Kostenlose Hörbücher bekommen Sie bei Rundfunksendern und auf diversen Internetportalen. Beliebt ist z. B. das „Zeitzeichen“ (WDR), sehr umfangreich der Hörbuchpool des Bayerischen Rundfunks. Eines der ältesten Portale ist „Vorleser“. Dort finden Sie neben Kaufangeboten über 750 kostenlose MP3-Hörbücher.
http://www1.wdr.de
http://www.br-online.de
www.vorleser.net

Sie fotografieren gerne? Hier finden Sie viele Tipps, z. B. „Fotoideen für schöne Strandfotos im Urlaub“ oder „Fotoideen für einen verregneten Tag“.
www.besserfotografieren.com

Sie wollen Ihren Hund mit in den Urlaub nehmen? In vielen Anlagen werden Hunde nicht akzeptiert. Hier finden Sie eine große Auswahl hundefreundlicher Reiseziele im In- und Ausland. Neben Ferienwohnungen gibt es auch eine Suchfunktion für hundefreundliche Hotels. So finden Sie z. B. derzeit 138 Hotels aller Kategorien an der italienischen Riviera.
www.ferien-mit-hund.de

Tipps und Tricks

Akkulaufzeit

Bei Ihrem Tablet oder Ihrem Smartphone ist der Akku zu schnell leer? Dann sollten Sie Funkverbindungen dann ausschalten, wenn sie nicht benötigt werden. Bluetooth, WLAN und GPS suchen ständig nach Verbindungen und saugen so den Akku leer. Auch sollten Sie die automatischen Benachrichtigungen (z. B. bei Mailempfang) und Push-Nachrichten in den jeweiligen Apps deaktivieren.
www.comodo.com

Android Optimizer

Ihr Android-Smartphone ist langsam geworden? Mit „Avira System Speedup“ werden Programme angezeigt, die das System ausbremsen. Außerdem können private Daten wie z. B. der Telefonverlauf gelöscht werden. Das kostenlose Programm ist im App-Shop erhältlich.

Sandbox

Im „Sandkasten“ können Sie gefahrlos spielen! Sie können Einstellungen verändern, surfen und sich Viren einfangen oder Programme zum Testen installieren. Nach Verlassen der Sandbox ist Ihr Rechner wie vor dem Spielen. Wenn Sie sich ein Schadprogramm einfangen, das z. B. Ihre Passwörter oder Ihre Kontaktdaten ausliest und direkt versendet, nützt die Sandbox allerdings nichts. Ein Virenschutzprogramm ist also auch in der Sandbox unverzichtbar! Gut sind z. B. die kostenlosen Programme „Bhorm“ oder „Time Freeze“. Bhorm läuft nicht auf Rechnern, auf denen Windows im UEFI-Modus installiert wurde. Kostenloser Download und zusätzliche Informationen z. B. hier:
www.pcwelt.de

Installer

Sie wollen ein Freeware-Programm installieren? Viele Download-Portale bieten „Installer“ an, die das eigentliche Programm installieren. Dabei werden häufig auch unerwünschte Zusatzprogramme mit installiert, wenn man das Deaktivieren übersieht. Deshalb empfiehlt es sich grundsätzlich, solche Installer zu vermeiden und selbst das Programm zu installieren, also die „Manuelle Installation“ zu wählen. Eventuell angebotene Zusatzprogramme, z. B. Toolbars, sollten auch dabei deaktiviert werden.

YouTube

Einige Videos in YouTube sind wegen des Lizenzrechts in Deutschland gesperrt. „ProxTube“ ist ein Addon für Firefox, das diese Sperre aufhebt. Dabei wird dem System eine andere Länderkennung vorgegaukelt. Auch für andere Browser gibt es entsprechende Lösungen. Hier gibt es weitere Informationen und die Möglichkeit zum Download:
www.unblocker.yt/de/

Windows 8: USB / Explorer

Wenn Sie einen Stick einstecken, öffnet sich automatisch der Explorer? Sie können es abstellen, indem Sie nach dem Öffnen auf „Verwalten“ klicken und dort unter „Automatische Wiedergabe“ die Option „keine Aktion durchführen“ wählen.

Der VBE-Kreisverband Neuwied lädt ein

Praktisch Musik – Neue Lieder, Rhythmen und Ideen für den Unterricht

Ort:	**Katholische Familienbildungsstätte, Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Str. 5**
Termin:	**Donnerstag, 11. Juni 2015, 15.30 Uhr – 18.00 Uhr**
Anmeldung:	**Hermann Schäfer, h.schaefer@vbe-rp.de , Fax.: 02622 83296 Tel.: 02622 83255**
Programm:	Reinhard Horn, bekannter Kinderliedermacher, Komponist und Pädagoge, bietet seit Jahren erfolgreich pädagogische Seminare an. Mit über 120 Fortbildungen pro Jahr zählt Reinhard Horn national und international zu den gefragtesten Referenten. Zahlreiche nationale und internationale Bildungspreise (Unesco, Comenius, Erasmus) verdeutlichen den Stellenwert seiner Bildungsarbeit. Neben zahlreichen Veranstaltungen für den KONTAKTE-Musikverlag arbeitet er regelmäßig für verschiedene Partner wie den VBE, das Goethe-Institut, die Deutsche Turnjugend oder die Kindernothilfe. Seine Fortbildungen zeichnen sich vor allem durch seine hohe praktische Kompetenz, ein breites thematisches Spektrum sowie eine sehr angenehme Seminaratmosphäre aus. Machen Sie mit und lassen Sie sich von seiner Freude und Kompetenz anstecken. Im Herzen ist Reinhard Horn stets ein Kind geblieben. Er versteht es auf unnachahmlich eingängige wie beeindruckende Weise, die Welt mit Kinderaugen zu sehen, und ist dabei stets auf Augenhöhe der Kinder und ihrer Welt.

■ *RED*

VBE Rhein-Lahn unter neuer Leitung

Zur Mitgliederversammlung konnte die kommissarische Kreisvorsitzende Margarethe Deinet neben zahlreichen Kolleginnen und Kollegen auch den Landesvorsitzenden Gerhard Bold begrüßen.

In ihrem Bericht ging Margarethe Deinet kurz auf die Gründe für die über einjährige Vakanz im Kreisvorstand ein. Seit der kommissarischen Übernahme der Geschäfte hat eine kleine Gruppe interessierter Mitglieder die Geschäfte geführt und einige Veranstaltungen geplant und durchgeführt. Mit dieser Mitgliederversammlung sollte nun das Provisorium ein Ende haben und ein neuer Kreisvorstand gewählt werden.

Unter der Leitung von Gerhard Bold wurde Karin Mey zur neuen Vorsitzenden gewählt. Zu ihren Stellvertretern bestimmte die Versammlung Christian Jäckels und Margarethe Deinet. Dem erweiterten Vorstand gehören an: Sebastian Hilger (Vertreter für den Primarbereich), Thomas Maier (Vertreter für der Sekundarstufe I Bereich), Markus Falterbaum (Vertreter der Förderschullehrer) und Brigitte Runkel (Vertreterin der pädagogischen Fachkräfte). Die angestellten Lehrkräfte werden von der Vorsitzenden mitvertreten, die jungen Lehrer im VBE-Kreisverband vertritt Sebastian Hilger mit. Einen Vertreter für die Pensionäre wird der neue Vorstand zu einem späteren Zeitpunkt kooptieren.

Im Anschluss an die Wahl referierte der Landesvorsitzende Gerhard Bold zur Einkommensrunde 2015, zur schulpolitischen Entwicklung in Rheinland-Pfalz und zum Ende der Zweiklassengesellschaft unter den Lehrern (Leipziger-Urteil).

■ *Margarethe Deinet*

Gerhard Bold, Landesvorsitzender, Karin Mey, Kreisvorsitzende, Markus Falterbaum, Brigitte Runkel, Sebastian Hilger, Christian Jäckels, Thomas Maier und Margarethe Deinet

Gut, dass **FLOHKISTE** und **floh!**
keine Ferien machen!

www.floh.de

Mitgliederversammlung im VBE-Kreisverband Bernkastel-Wittlich

Am 24. April fand im VBE-Kreisverband Bernkastel-Wittlich die ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Zu den Tagesordnungspunkten gehörten die Ehrung langjähriger VBE-Mitglieder, die Neuwahl des Kreisvorstandes und der Meinungsaustausch mit dem stellvertretenden VBE-Landesvorsitzenden Alexander Stepp, den die Kreisvorsitzende Rosemarie Manstein als Gast begrüßte.

Im Rahmen der Versammlung wurden 16 Mitglieder für 25 Jahre, 10 für 40 Jahre, 14 für 50 Jahre und 2 Mitglieder für 60 Jahre Zugehörigkeit zum Verband geehrt. Die Kreisvorsitzende und der stellvertretende Landesvorsitzende gratulierten den Mitgliedern und dankten ihnen für ihre langjährige Solidarität mit dem Verband und die Unterstützung seiner Arbeit.

Es folgte der Bericht der Kreisvorsitzenden zu den Themenschwerpunkten der Vorstandssitzungen und den Aktivitäten in den vergangenen 3 Jahren. Besonderer Dank galt den Vorstandsmitgliedern für die Unterstützung und die engagierten Diskussionen, ebenso bei Alexander Stepp für die gute und konstruktive Zusammenarbeit auf regionaler Ebene. Im Anschluss an die Berichte des Geschäftsführers und der Kassenprüfer, die diesem eine hervorragende Kassenführung bescheinigten, wurde dem Vorstand einstimmig – bei Stimmenthaltung der Betroffenen – Entlastung erteilt.

Unter fachkundiger Leitung des VBE-Ehrenvorsitzenden Josef Ambrosius erfolgte die Neu- bzw. Wiederwahl des Kreisvorstandes. Weiterhin an der Spitze steht Rosemarie Manstein. Wiedergewählt wurden auch Maria Pritzen (Stellvertreterin), Matthias Richter (Geschäftsführer), Hermann Josef Hebler (Vertreter der Pensionärinnen und Pensionäre), Elisabeth Kunsmann und Tanja Teusch (Beisitzer). Als weitere Beisitzer neu in den Vorstand wurden Birgit Grünfelder und Norman Röser gewählt, die in den vergangenen 2 Jahren schon als kooptierte Mitglieder regelmäßig an den Vorstandssitzungen teilgenommen hatten. Der Vorstand freute sich über die anerkennenden Worte des stellvertretenden Landesvorsitzenden und des Ehrenvorsitzenden zu seiner Arbeit.

Im anschließenden Tagesordnungspunkt hatten die Anwesenden die Möglichkeit zum Gedankenaustausch mit dem stellvertretenden Landesvorsitzenden. Alexander Stepp informierte über aktuelle bildungs- und gewerkschaftspolitische Themen und erläuterte die Positionen des VBE. Hierzu gehörten u. a. die Änderungen der Grundschulzeugnisse, die Auswirkungen des Urteils des BVerwG zur Besoldung an RS+, die Wechselprüfung, die unzureichenden Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der Inklusion, die Problematik von Vertretungsverträgen für junge Lehrkräfte.

Allen Anwesenden ist herzlich zu danken, verbunden mit der Hoffnung auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

■ *Rosemarie Manstein*

Der VBE-Kreisverband Ahrweiler lädt ein:

Studientag „Kraft tanken im Lehreralltag“ – „Bewegte Bildung“

Termin: Montag, 29.06.2015, 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Grundschule St. Martin in Dernau(Römerstraße, 53507 Dernau)

Programm 9.00 Uhr Workshop „Kraft tanken im Lehreralltag“
14.30 Uhr Workshop „ Bewegte Bildung“

Referent beider Workshops ist Jimmy Little, Bonn, DSB-Diplomtrainer und Bildungsreferent im Institut für Bewegungs- und Neurowissenschaft der deutschen Sporthochschule in Köln.

Eine PL-Nummer ist beantragt und wird auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesen.
Mehr Informationen auf www.vbe-rp.de.

Die Teilnahme ist nur für den ganzen Studientag möglich.

Es wird ein Tagungsbeitrag für VBE-Mitglieder von € 10 und für Nichtmitglieder von € 20 am Tagungstag erhoben. Darin sind Materialien für beide Workshops sowie die Verpflegung enthalten.

Anmeldungen bis zum 21. Juni 2015 bei Hubertus Kunz: h.kunz@vbe-rp.de ■ *RED*

Montag
29.06.2015
um 9.00 Uhr

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Juli 2015

■ zur Vollendung des 70. Lebensjahres:
am 03.07. Franz-Josef Wolf, Am Schulzentrum 7, 56477 Rennerod
am 04.07. Helmut Bergmann, Am Willi-Brandt-Platz 4, 55122 Mainz
am 11.07. Paul Schmitgen, Ahornweg 4, 54470 Bernkastel-Kues
am 12.07. Marion Lehmann, Kreuzweg 10, 55435 Gau-Algesheim
am 18.07. Hans-Erich Klein, Neubergstr. 20, 76887 Bad Bergzabern
am 25.07. Mechthild Hof, Mendelssohnstr. 104 a, 56076 Koblenz
am 26.07. Marianne Linn, Tannenweg 16 f, 55218 Ingelheim
am 27.07. Dorothea Keifenheim, An der Hauptschule 1, 56253 Treis-Karden
am 29.07. Almut Walter, Kahrener Str. 26, 54439 Saarburg

■ zur Vollendung des 71. Lebensjahres:
am 17.07. Ottmar Wehlen, Hannebach 8, 56746 Spessart
am 17.07. Matthias Hayer, Am Sterenbach 3, 54516 Wittlich
am 22.07. Richard Nonn, Braunsbergweg 57, 56656 Brohl-Lützing
am 28.07. Roland Lochner, Brüningstr. 90, 54470 Bernkastel-Kues
am 30.07. Marliese Köster, Warschauer Weg 15, 67069 Ludwigshafen

■ zur Vollendung des 72. Lebensjahres:
am 11.07. Heinz Feuser, Fronwiese 23, 56766 Ulmen
am 17.07. Christel Kolle, Flachswiese 6, 54343 Föhren
am 18.07. Ursula Ohly, Hohenzollernstr. 94, 56068 Koblenz

■ zur Vollendung des 73. Lebensjahres:
am 09.07. Albine Koenen, Grawertstr. 26, 54316 Pluwig
am 19.07. Herbert Marx, St.-Anna-Str. 58, 54295 Trier-Olewig
am 28.07. Mariannne Scheid, Am Wäldchen 1, 56826 Lutzerath
am 29.07. Monika Thielen, Im Bungert 18, 54518 Altrich

■ zur Vollendung des 74. Lebensjahres:
am 03.07. Lieselotte Kirsch, Hegertumstr. 8, 66996 Erfweiler
am 04.07. Anita Marx, Kreuzgartenweg 10, 56329 St. Goar
am 07.07. Maria Teschke, Wilhelm-Leuschner-Str. 10, 56076 Koblenz
am 07.07. Christine Achenbach, Zeppelinstr. 3, 55411 Bingen
am 11.07. Hans-Josef Stuhlträger, Koblenz-Olper-Str. 65, 56170 Bendorf-Sayn
am 17.07. Toni Löcher, Kurfürstenstr. 3, 56218 Mülheim-Kärlich
am 17.07. Hans Salm, Kirchstr. 12, 67482 Freimersheim
am 24.07. Hans-Günter Ellrich, Im Bienengarten 6, 76889 Pleisweiler
am 28.07. Heide Zachris, Im Langenbaar 26, 54587 Lissendorf
am 31.07. Hedwig Weber, Kolpingstr. 29, 56751 Polch

■ zur Vollendung des 75. Lebensjahres:
am 01.07. Gisela Klapperich, Bahnhofstr. 70, 56745 Weibern
am 07.07. Ignaz Berens, Im Auel 3, 54579 Üxheim-Niederehe
am 16.07. Werner Konrad, Berliner Str. 53, 67360 Lingenfeld
am 20.07. Doris Lange, Alex-Müller-Str. 112, 67657 Kaiserslautern
am 26.07. Kurt Dehe, Blücherstr. 35, 56349 Kaub
am 29.07. Heinz-Peter Wachalski, Am Lichterkopf 37a, 56112 Lahnstein

■ zur Vollendung des 76. Lebensjahres:
am 08.07. Hermann Gerhardus, Alsenthal 4, 57581 Katzwinkel
am 08.07. Elke Schwab, Oberstiftstr. 42, 54338 Schweich, Mosel
am 16.07. Jürgen Werle, Auf Erkelreg 1, 54523 Hetzerath
am 25.07. Rita Burger-Weiter, Friedrich-Ebert-Str. 60, 67346 Speyer
am 26.07. Christel Krötz, Richard-Wagner-Str. 26, 54516 Wittlich
am 29.07. Edgar Gehrlein, Theod. Heuss-Str. 6, 76889 Schweigen

■ zur Vollendung des 77. Lebensjahres:
am 01.07. Christhilde Feller, Gutenberger Str. 33, 55545 Bad Kreuznach
am 22.07. Rudolf Machowsky, Falkenweg 10, 53489 Sinzig-Westum
am 23.07. Rudolf Quarz, Im Kirschloch 3, 67661 Kaiserslautern
am 26.07. Erika Genetsch, Im Kirchberg 35, 54470 Lieser
am 29.07. Peter Thiel, Feldstr. 29, 54290 Trier

■ zur Vollendung des 78. Lebensjahres:
am 04.07. Berthold Heddergott, Weinberg 11, 56651 Niederzissen
am 14.07. Paula Antony, 72, rue Kecker, 5489 Ehnen
am 28.07. Hans Schlichting, Wilhelm-Kittelberger-Str. 71, 67659 Kaiserslautern

■ zur Vollendung des 79. Lebensjahres:
am 05.07. Albert Komes, Danziger Str. 101, 54516 Wittlich
am 10.07. Herbert Deptowicz, Am Mühlensee 1, 55411 Bingen
am 15.07. Anna-Maria Schuh, Königsberger Str. 15, 54516 Wittlich
am 29.07. Georg Klein, Im Eschelchen 16, 56462 Höhn-Oellingen
am 30.07. Gisela Dietrich, Ringstr. 24, 67714 Waldfischbach

■ zur Vollendung des 80. Lebensjahres:
am 15.07. Heinz Schmidt, Martin-Luther-Str. 8, 57548 Kirchen
am 16.07. Winfried Schultheis, Bottelter 9, 54439 Saarburg
am 28.07. Franz-Josef Kexel, Am Schulplatz 3, 56479 Hellenhahn
am 30.07. Diether Becker, Buchenweg 8, 54497 Morbach

■ zur Vollendung des 81. Lebensjahres:
am 13.07. Grete Keller, Im Flürchen, 56865 Schauren
am 24.07. Gertrud Kabanow, Egellstr. 21, 67071 Ludwigshafen
am 29.07. Käthe Jäger, Klucksborn 2, 56653 Glees

■ zur Vollendung des 84. Lebensjahres:
am 15.07. Paul Leifeld, Spesenrother Weg 22, 56288 Kastellaun
am 24.07. Annerose Schmitt, Leibnizstr. 14, 55118 Mainz

■ zur Vollendung des 85. Lebensjahres:
am 26.07. Hans Heinen, Neuenahrer Str. 71, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

■ zur Vollendung des 88. Lebensjahres:
am 29.07. Paul Simmet, Gabelsbergerstr. 47, 66482 Zweibrücken
am 29.07. Käthe Langner, Koblenzer Str. 41, 54516 Wittlich

■ zur Vollendung des 89. Lebensjahres:
am 15.07. Lena Bold, Ringstr. 3, 66919 Weselberg
am 18.07. Berthold Clemens, Zweibrücker-Str. 11, 66892 Bruchmühlbach

■ zur Vollendung des 90. Lebensjahres:
am 13.07. Heinz Bernatz, Stettiner Str. 5, 67105 Schifferstadt

■ zur Vollendung des 91. Lebensjahres:
am 21.07. Theo Berchtold, Franz-Fluch-Str. 15, 67152 Ruppertsberg
am 29.07. Georg Rehberg, Wiesenweg 14, 57629 Merkelbach

■ zur Vollendung des 92. Lebensjahres:
am 16.07. Ewald Schotthöfer, Jahnstr. 3, 67165 Waldsee

Der VBE-Kreisverband Pirmasens – Zweibrücken lädt ein:

Jahresausflug in den Zoo von Amnéville

Samstag 27.06.2015

Termin: **Samstag, 27. Juni 2015**

Anmeldung: **André Wünstel: Tel.: 06391-910011 oder wuenstel@yahoo.de**

Programm:
- Eintritt übernimmt der VBE-Kreisverband.
- Anreise mit dem Bus (Selbstbeteiligung 10 € pro Person) oder eigenem Pkw

Abfahrt Bus:

Hauenstein Schuh Marke	8.00 Uhr
Hinterweidenthal Shell Tankstelle	ca. 8.15 Uhr
Pirmasens Real Parkplatz	ca. 8.30 Uhr
Zweibrücken Möbel Martin	ca. 8.45 Uhr

Zeitplan:

10.00 Uhr	Treffpunkt am Haupteingang: Zoobesuch
17.00 Uhr	Rückfahrt
ab 18.30 Uhr	Ankunft am Abfahrtsort

Veranstaltungen des VBE Speyer
Mai – September 2015

Speyer, Historisches Museum

Freitag 12.06.2015 um 15.30 Uhr

Termin: **Freitag, 12.06.2015, um 15:30 Uhr**

Anmeldung: **bis zum 10.06.2015 unter 06232/92242**

Programm: Wir möchten gemeinsam die Ausstellung „Titanic“ im Historischen Museum Speyer besuchen. Jeder Teilnehmer erhält einen Audio-Guide, mit dem er individuell gemäß seinen Interessen und seinem Lauftempo durch die Ausstellung gehen kann. Unsere Mitglieder erhalten einen Sonderpreis in Höhe von 8,50 €, der normale Eintrittspreis beträgt 13,50 €.

Insel Mainau

Samstag 11.07.2015

Termin: **11.07.2015**

Anmeldung: **bis spätestens 27.06.2015**

Programm: Wir fahren mit dem Bus an den Bodensee und verbringen den Tag auf der Blumeninsel Mainau. Die Rückfahrt erfolgt am späten Nachmittag. Dazu können wir Ihnen einen sehr günstigen Spezialpreis in Höhe von 21,00 € für Fahrt und Eintritt anbieten. Allerdings ist eine rechtzeitige Anmeldung bis spätestens 27.06.2015 notwendig. Wir bekommen nur dann eine Zusteigemöglichkeit in Speyer eingerichtet, wenn wir eine Gruppe von 10 Personen sind.
Ich freue mich, das Highlight des Jahres gemeinsam mit Ihnen erleben zu dürfen, und bitte daher nochmals um rechtzeitige, frühe Anmeldung. Genaue Infos gibt es nach der Anmeldung an die Teilnehmer.

Zum Tee bei …

Alois Strubel

Alois Strubel

Besser der erste im Dorf sein als der zweite in der Stadt … diesem caesarischen Motto folgend hat Alois Strubel schon früh dem Ruf der Politik widerstanden – und ist geblieben, wo seine Familie lebte. Den jungen Schulrat aus der Pfalz wollte der rheinland-pfälzische Kultusminister Eduard Orth als Referent für die Landesregierung in Mainz gewinnen; allein – er wollte nicht Politik, er wollte Schule machen. In Pirmasens. Und dabei ist er sein Leben lang geblieben. Dieses Leben des Alois Strubel währte jetzt am 28. April 2015 volle 100 Jahre.

Alois Strubel sieht sich als geborenen Pädagogen, gar idealerweise als „Dorfschulmeister“. Neugierig zu machen, zum Nachdenken anzuregen, Interesse zu wecken – das hat ihn schon früh begeistert. Deshalb wurde er Lehrer. Ebenso zeitig hat er sich in der katholischen Jugendbewegung engagiert, im „Bund Neudeutschland“, einer Organisation, die sich in jener Zeit kritisch gegenüber den Nazis positionierte, von diesen deshalb zunächst behindert und schließlich ganz verboten wurde. Nicht auf Linie – so war auch Alois Strubel.

Nach dem 2. Weltkrieg, in dem er als Offizier früh eine schwere Verwundung erlitt, kamen ihm sein soziales Engagement und seine Parteilosigkeit zugute. Wer Lehrer ausbilden sollte, musste nach 1945 zuallererst ideologisch unverdächtig sein. So kam man auf Alois Strubel und setzte ihn in der Lehrerbildung ein. 1949 wurde er auch Mitglied im VKLD, dem Vorläufer des VBE Rheinland-Pfalz.

Später, als er dann Schulrat wurde, konnte er die andere Seite seiner pädagogischen Begabung ausspielen: Neben seiner Fähigkeit, zu motivieren, hatte er die Gabe zu führen. Führung war ihm nicht Aufsicht im Sinne von Bevormundung; wer führt, der entwickelt – das war sein Credo.

Dabei ist sein Führungsstil Legende. Wohl wissend, als Schulrat in einem dichten Geflecht formalisierter dienstlicher und rechtlicher Regelungen operieren zu müssen, war ihm die zuweilen ausbremsende Wirkung dieses Umfeldes stets bewusst. Wer fragt, bekommt eine Antwort. Und zuweilen muss diese Antwort – normgerecht – abschlägig ausfallen. Darum fragt man besser nicht – und handelt. Eine geradezu zeitlose Erkenntnis pragmatischen schulischen Handelns …

In seinem Beruf als Lehrer – auch Schulräte sind und bleiben Lehrer – hat es Alois Strubel weit gebracht, so weit wie wenige. Aber er war kein Karrierist, der sich für den Aufstieg verbiegen wollte. Macht über andere zu haben um der Macht willen – das verabscheut er. Daher auch seine Skepsis gegenüber manchem politisch Handelnden. Seine berufliche Haltung orientierte sich an pädagogischen Maximen und damit am Menschen selbst.

Pädagogischer Idealismus und die Einsicht, dass Erfolg in der Regel Arbeit voraussetzt, war die richtige Mischung für seine Tätigkeit. Natürlich ist er damit auch angeeckt, kantig, wie er zuweilen ist. Aber die Zahl jener, die ihn ob dieser Geradlinigkeit respektieren, dürfte größer sein.

Alois Strubel sagt, er nimmt die Dinge, wie sie kommen. Ist das Altersweisheit? Wohl kaum. Vermutlich ist es – auch – diese Einstellung, die ihn so alt hat werden lassen. Offensichtlich sucht er sich sorgsam aus, worüber er sich ärgert oder erregt, was ihn freut und begeistert, was ihn gleichgültig bleiben lässt.

So viel Fähigkeit zur Distanz – das ist ein geradezu professionelles Verständnis vom Leben. Aber bei wem sonst als bei einem Hundertjährigen sollte man das auch erwarten dürfen? ■ *br*

Das große „Hätten Sie was Anständiges gelernt- müssten Sie nicht immer bei jeder Frage googeln“-Rätsel.

Die Redaktion wünscht viel Erfolg!

Waagerecht:

1 Wenn DER verstopft ist, kommt der Pömpel zum Einsatz.
5 Charlie Brown, der hat nur immer ? im Sinn.
8 Kurzform von Absalom
12 Kommt vom Wal, stinkt erst wie Harry und wird dann für Parfum benutzt
13 Gehört zu den ABC-Inseln
14 Längster Fluss der Welt
15 Schreiben Sie nur hier ein!
16 Vogel aus der gelben Tube
17 Akrobatik-Übung – die schaffen Sie bestimmt nicht.
19 Parlament für Studierende
21 Lieber DEN dran als DEN ab.
23 Scotland ist sein Vorname.
24 Böses Wort
28 Huevo – nennt es der Spanier.
29 Erik, der alte Langeweiler
31 Halunke, Spitzbube
32 Geburtsstadt von Hape (KFZ-Kennz.)
35 Der Mensch lebt auch nicht allein davon.
37 Hörste von links und hörste von rechts
38 Gegenbegriff: Ekel
39 Yes
41 Inselstaat im Pazifischen Ozean
43 Nicht mehr ganz neu
44 Gemeinschaft von Singenden
46 Mutter von Kriemhild
50 Das hört ja nie auf.
51 Dr. Sommer war kein richtiger.
52 Franzosen-Brot
56 Der Teppich sollte schon SO sein, wenn Sie ein VIP sind.
57 @
59 Dazu fällt Ihnen bestimmt was ein.
60 Mit diesem Pass kommst du über die Alpen.
61 Lone Star State
62 Segelschiffstyp
64 Ehem. Freund (†) von Fidel
65 Manitu hatte einen – mindestens.
66 Bei dieser Farbe denkt man doch direkt an die gute, alte Telefongesellschaft.
67 Der quatscht einem ein ? ab.

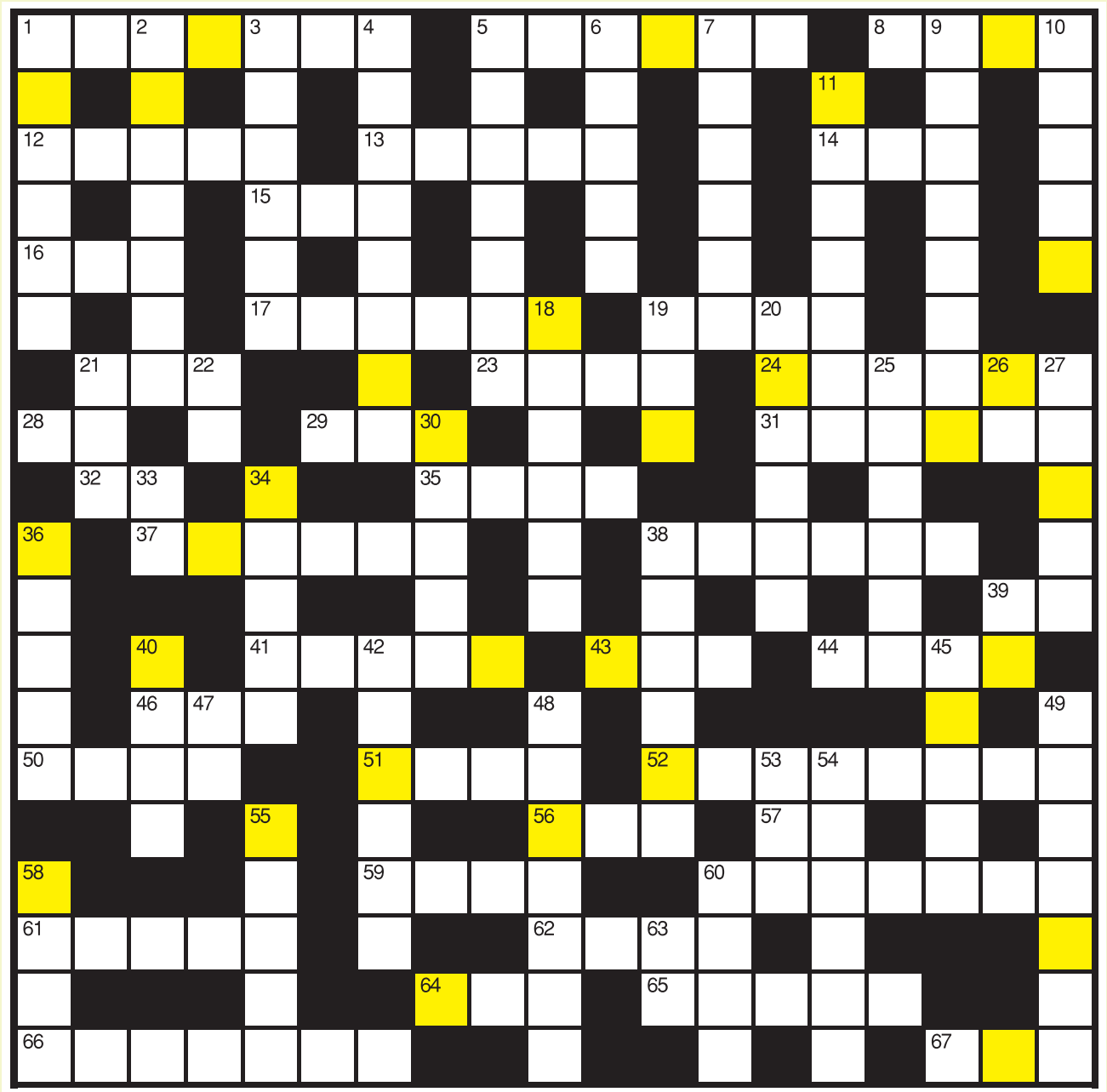

Senkrecht:

1 Taschenrechner von Fred Feuerstein
2 Dieser Monat beginnt immer mit demselben Wochentag wie der Juni des Vorjahres.
3 Wilhelm Herschel (kein Schwein kennt ihn) hat diesen Planeten entdeckt.
4 Regierungschefin: Annegret Kramp-Karrenbauer
5 Land mit Tel. Vorwahl +598
6 Der ist besser als die Taube.
7 Hier darf endlich mal nichts stehen.
9 Kling-Klang-Klong-Musikinstrument
10 Schulklasse mit < 20 Schülern
11 James Dean wurde in diesem Bundesstaat geboren.
18 Sonntag-Abend Kultfilm
19 Der sportliche Dassler
20 Vorbildliche Haltung
21 Ich brauche Luft, sagte die Queen.
22 Meines Erachtens ist das hier leicht.
25 Der ist oft Vater des Gedankens.
26 Sun King
27 Bitte mixen: JOTAR
30 Lebensgefährlicher Virus
33 Heute sind alle in Ihrem Kopf zu Besuch: Ich, Über–Ich und ?
34 Sieht aus wie ne Biene, sticht wie ne Biene, ist aber keine.
36 Hauptdarsteller bei Ratatouille
38 ? sei, was hart macht!
39 Fiesling aus Dallas
40 Hier fallen einem die Antworten immer erst 1 Stunde später ein.
42 Hauptstadt Angola
45 Da klopft der Otto.
47 KFZ-Kennz. von Friedrich von Sachsen
48 Im Wasser: Gefahr; – auf dem Teller: lecker
49 s. 2 senkr.
53 Gekocht, durchgebraten
54 Gebärmutter
55 Ferrum
58 ?-los durch die Nacht
60 Es soll Schüler geben, die kennen einen, der schon mal eins in der Hand hatte.
63 Alaska Airlines

■ *kfs*

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Wir lassen uns nicht abhängen –

jetzt A 13!

Gestaltung: www.typoly.de

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Rheinland-Pfalz

Mehr zur VBE-Kampagne:
»Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen. Damit Lehrer nicht sitzen bleiben«
www.gerechtigkeit-fuer-lehrer.de